

**ABSCHLUSSBERICHT MACHBARKEITSSTUDIE
BARRIERARME LSBTIQ*-VERANTSTALTUNGEN
CONTAINER „TOILETTEN FÜR ALLE“**

ANNA LANGE

BERLIN 2022



CAMINO

Redaktion: Verena Eder, Ari Althaus, Anne Husemüller

Im Auftrag von



Gefördert von



**CAMINO
WERKSTATT FÜR FORTBILDUNG,
PRAXISBEGLEITUNG UND
FORSCHUNG IM SOZIALEN
BEREICH GGMBH**

MAHLOWER STR. 24 • 12049 BERLIN
TEL +49(0)30 610 73 72-0
FAX +49(0)30 610 73 72-29
MAIL@CAMINO-WERKSTATT.DE
WWW.CAMINO-WERKSTATT.DE

Inhalt

1 EINLEITUNG	5
1.1 Aktuelle Situation	6
1.2 Berlin	8
1.3 Fehlende Barrierefreiheit und mangelnde Berücksichtigung von barrierefreien Optionen bei Veranstaltungen der LSBTIQ*-CommunitYs	9
2 BESCHREIBUNG DES VORHABENS	11
3 TECHNISCHE MACHBARKEIT	13
3.1 Grundlagen	13
3.2 Optionen, Komponenten und Ausstattung (inklusive Begründung)	13
3.3 Aufbau des Containers (ohne Berücksichtigung der Anpassungen für eine mögliche Trenntoilette)	16
3.4 Anbieter*innen für den Bau (mind. 3)	19
3.5 Überprüfung Option Trenntoilette vs. Barrierefreiheit	19
3.6 gegebenenfalls Transport nach Berlin, inklusive Kosten (drei Optionen)	21
4 DEFINITION, ZIEL UND GEPLANTE WIRKUNG DER ANSCHAFFUNG	22
4.1 Geplante Nutzungsarten	22
4.2 Zielgruppe	23
4.3 Angestrebte Auslastung in realistischen Schätzzahlen	23
4.4 Option Vermietungen	23
4.5 Option Aufstellungen im öffentlichen Raum/Einbindung in eine Kampagnenarbeit	24
5 ZIELGRUPPENBESTIMMUNG UND BEDARFSERMITTLUNG	25
5.1 Geschätzter Bedarf	25
5.2 Prüfung Zwischennutzung/fester Standort (mindestens zwei Optionen, siehe auch Genehmigungsverfahren)	25
5.2.1 Zwischennutzung:	25
5.2.2 Fester Standort (mit öffentlichem Zugang)	26
5.2.3 Fester Standort (ohne öffentlichen Zugang)	26
6 GEPLANTE ORGANISATIONSSTRUKTUR/ABLÄUFE	28
6.1 Genehmigungsverfahren Aufstellung Container	28
6.1.1 Temporäre Aufstellung (weniger als drei Monate)	28
6.1.2 Veranstaltung	28
6.1.3 Dauerhafte Aufstellung (3 – 6 Monate)	29
6.1.4 Weitere Genehmigungen	29
6.2 Logistische Organisation (Konzept Logistik)	30
6.3 Personalaufwand	32
6.3.1 Genehmigungsverfahren	32
6.3.2 Logistische Organisation	33
7 KOSTEN	34
7.1 Überblick über Anschaffungs- und Betriebskosten	34
7.2 Anschaffungskosten (drei verschiedene schriftliche Angebote)	34
7.3 Laufende Kosten (basierend auf geschätzten Planzahlen pro Jahr)	34

7.4	Mögliche Finanzierung	34
7.4.1	Vermietung	34
8	SONSTIGE RAHMENBEDINGUNGEN	36
8.1	Versicherung	36
8.2	Haftung	36
9	WEITERE NOTWENDIGE MAßNAHMEN	37
9.1	Kommunikationsstrategie/öffentlichkeitswirksame Maßnahmen	37
9.2	Option temporäre Aufstellung im öffentlichen Raum	38
9.3	Einbindung in bestehende neue Website mit Buchungstool	38
10	FAZIT/EMPFEHLUNG NUTZUNGSKONZEPT	39
11	ANHANG	42

1 EINLEITUNG

Der Zugang zu (öffentlichen) Toiletten ist für viele Menschen eine Selbstverständlichkeit. Gerade in Großstädten wie Berlin trägt ein dichtes Netz an öffentlichen Toiletten zur Attraktivität der Stadt für Bewohner*innen und Tourist*innen bei. Menschen mit BeHinderungen werden hierbei allerdings zu wenig mitgedacht. So gibt es in Berlin grundsätzlich nicht genügend öffentlich zugängliche Toiletten und noch einmal weniger barrierefreie öffentliche Toiletten. Dadurch wird die Teilhabe am sozialen und öffentlichen Leben von Menschen mit BeHinderungen¹ erheblich eingeschränkt. Die standardisierten barrierefreien Toiletten, die in Berlin derzeit vorhanden sind, sind zudem nicht für alle Menschen mit BeHinderungen geeignet. So werden Menschen mit schweren und mehrfachen BeHinderungen nicht hinreichend mitgedacht. Die sogenannten barrierefreien Toiletten im öffentlichen Raum bieten beispielsweise in der Regel nicht ausreichend Platz, um mit einer oder mehreren Assistenzperson/en die Räumlichkeiten zu betreten, und keine zusätzlich notwendigen Hilfsmittel, wie z.B. eine Liege für Erwachsene zum Wechseln von Inkontinenzmaterial oder eine Liftfunktion. Menschen, die beHindert werden, wird durch den Mangel an umfassend barrierefreien Toiletten die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft verwehrt. Dabei hat sich Deutschland bereits 2009 im Rahmen der Unterzeichnung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) verpflichtet, die uneingeschränkten Rechte auf Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen umzusetzen. Der Berliner Senat hat 2011 die Behindertenpolitischen Leitlinien beschlossen und sich hierdurch zur Umsetzung der UN-BRK verpflichtet. Diese Verpflichtung wurde durch den Berliner Maßnahmenplan 2020 bis 2025 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention noch einmal erneuert². Der barrierefreie Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und Strukturen, Kommunikationsmitteln, Öffentlichem Nah- und Fernverkehr sowie Wohnraum ist Menschenrecht. Hierzu gehört auch die Gewährleistung des Zugangs zu umfassend barrierefreien Sanitäreinrichtungen für alle Menschen.

Das Projekt „Inklusive LSBTIQ*-Infrastruktur“, das im Rahmen der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) durch die Landestelle für Gleichbehandlung – Gegen Diskriminierung (LADS) gefördert wird, setzt sich seit 2018 für mehr Barrierefreiheit in den Berliner LSBTIQ*-Communitys ein. Ebenfalls bei LSBTIQ*-Veranstaltungen fehlt es an barrierearmen Zugängen. Dazu gehören auch barrierefreie Toilettenkonzepte für (Groß-)Veranstaltungen der LSBTIQ*-Communitys. Vor diesem Hintergrund ist in der Zusammenarbeit mit dem Migrationsrat Berlin e.V., einem Kooperationspartner des bei Rad und Tat e.V. angesiedelten Projekts, die Idee für die Anschaffung eines mobilen Toilettencontainers für alle entstanden. Edwin Greve, langjähriger Aktivist für intersektionale Inklusion und Mitarbeiter des Migrationsrats Berlin e.V., hat den Gedanken erstmals ins Gespräch gebracht. Die vorliegende Machbarkeitsanalyse ist das vorläufige Ergebnis dieser Überlegungen.

Vorreiterin in Deutschland für umfassend barrierefreie mobile Toilettenkonzepte ist die Stiftung Leben Pur mit Sitz in München, die sich bereits seit Jahren für „Toiletten für alle“ (TfA) einsetzt.³ Inspiriert von „Changing Places“, einem Zusammenschluss aus Großbritannien⁴, tritt die Stiftung im Allgemeinen dafür ein, „für schwer und mehrfachbehinderte Menschen Lösungen zur Erleichterung ihres Alltags zu finden und eine bessere Lebensqualität zu ermöglichen“⁵. Dabei

¹ Die Formulierungen „BeHinderung“ und „beHindert werden“ werden verwendet, um auf das Verständnis des sozialen Modells von BeHinderung aufmerksam zu machen. Menschen *sind* nicht aufgrund ihrer individuellen Körper und Fähigkeiten beHindert, sondern *werden* in gesellschaftlichen Strukturen und Verhältnissen beHindert. Auch das große „H“ in „BeHinderung“ macht die gesellschaftliche Dimension und Verantwortung deutlich. Barrieren und fehlende Zugänge tragen demnach zur BeHinderung an der gesellschaftlichen Teilhabe bei.

² https://www.berlin.de/sen/soziales/assets/service/publikationen/berliner_massnahmenplan_210503.pdf (Stand: 15.01.2022)

³ <https://www.toiletten-fuer-alle.de/> (Stand: 01.12.2021)

⁴ <https://www.changing-places.org/> (Stand: 01.12.2021)

⁵ <https://www.stiftung-leben-pur.de/aktuelles.html> (Stand: 01.12.2021)

ist die „Toilette für alle“ eines ihrer Projekte. Mittlerweile gibt es über 100 „Toiletten für alle“ in Deutschland. Das ist ein großer Erfolg, aber bei Weitem noch nicht genug.

Das Projekt „Inklusive LSBTIQ*-Infrastruktur“ möchte in enger Zusammenarbeit mit der LADS und in Kooperation mit weiteren Partner*innen für Berlin den Vorstoß wagen, eine „Toilette für alle“, insbesondere für LSBTIQ*-Veranstaltungen, anzuschaffen. Dieses Vorhaben ist ein Leuchtturm- und Pilotprojekt für die Stadt Berlin und soll auf verschiedenen Ebenen als Best-Practice-Beispiel dienen, andere Akteur*innen ermutigen und den öffentlichen Raum gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention zugänglicher machen.

In dieser Machbarkeitsstudie wird zusammengefasst, vor welchem rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Hintergrund die Anschaffung des Containers „Toilette für alle“ stattfinden wird. Ein besonderes Augenmerk wird auf die LSBTIQ+-Communitys in Berlin gelegt. Des Weiteren wird überprüft, welche technischen Gegebenheiten der Container erfüllen muss, um so barrierefrei, mobil, wartungsarm und unaufwändig wie möglich zu sein, und wie die Betreibung desselben organisiert werden kann. Zusätzlich werden die Optionen und Grenzen einer Trenntoilette⁶ in dem Container diskutiert. Abschließend werden Empfehlungen entwickelt, welche Möglichkeiten vor diesen diversen Hintergründen am sinnvollsten erscheinen, um die Zugänglichkeiten von LSBTIQ*-Veranstaltungen im öffentlichen Raum für Menschen mit mehrfachen oder schweren Behinderungen zu erweitern, und welche Formen der Kampagnenarbeit bzw. Einbindung in eine Kommunikationsstrategie sich anbieten und besonders erfolgversprechend erscheinen.

Dieser Bericht basiert auf einer umfangreichen Desktop-Recherche, diversen Berichten und Studien zu der Situation von Menschen mit Behinderungen und Menschen aus den LSBTIQ*-Communitys, Gesetzen auf EU-, Bundes- und Landesebene, Gesprächen mit Dienstleister*innen, Akteur*innen aus der Arbeit von/für/mit LSBTIQ*-Communitys und Menschen mit Behinderungen sowie Ämtern. Vor allem sind an dieser Stelle die Mitarbeit und der Beitrag von Anne Husemüller, Verena Eder und Ari Althaus vom Projekt „Inklusive LSBTIQ*-Infrastruktur“ hervorzuheben, die mit ihrem Wissen, ihren Erfahrungen, Kontakten und ihrer Geduld wesentlich zu dieser Studie und ihren Inhalten beigetragen haben.

1.1 AKTUELLE SITUATION

An 28. Juni 2016 wurde „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ – Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN_BRK) (kurz: NAP 2.0) verabschiedet.⁷ Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellt dazu auf seiner Homepage fest, dass „Inklusion vor allem (bedeutet), Bedingungen vorzufinden, damit sie (Menschen mit Behinderungen) ihren Aufenthaltsort wählen und entscheiden können, wo und mit wem sie leben, ihre Begabungen und Fähigkeiten ein Leben lang voll zur Entfaltung bringen können und ihren Lebensunterhalt durch frei gewählte oder angenommene Arbeit verdienen können“⁸.

In Deutschland leben 9,6 Mio. Menschen, die behindert werden, das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 11,7 %. Davon haben 7,1 Mio. eine schwere Behinderung.⁹

⁶ Eine Trenntoilette ist ein (Kompost-)Toilette, bei der feste und flüssige Fäkalien getrennt werden. Dies erleichtert die Kompostierung, die Geruchsentwicklung wird reduziert und die Toilette muss seltener geleert werden.

⁷ https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Teilhabe/inklusion-nationaler-aktionsplan-2.pdf?jsessionid=C30EFD639683A38B0AA92DA66DEE12.delivery2-master?__blob=publicationFile&v=1 (Stand: 15.02.2022)

⁸ <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Nationaler-Aktionsplan/nationaler-aktionsplan-2-0.html> (Stand: 18.03.2022)

⁹ https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/UN_BRK/Zahlen_und_Fakten.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Stand: 01.12.2021)

Zusätzlich werden die Bürger*innen Deutschlands immer älter. Damit verbunden ist u.a. ein größerer Pflegebedarf, aber auch ein flächendeckender Bedarf an Zugang zu barrierefreier Infrastruktur, inklusive öffentlicher sanitärer Anlagen.

Auf Bundesebene ist insbesondere das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) ein wichtiges rechtliches Element für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit BeHinderungen in der Gesellschaft und am öffentlichen Leben. In diesem wird insbesondere für öffentliche Träger*innen auf Bundesebene festgelegt, wie Benachteiligungen von Menschen mit BeHinderungen abgeschafft und eine selbstbestimmte Teilhabe gewährleistet werden soll.

Barrierefreiheit wird im BGG wie folgt definiert:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“¹⁰

Wenn es um Barrierefreiheit geht, gibt es oftmals eine große Diskrepanz zwischen den längst vorhandenen gesetzlichen Vorgaben, die Barrierefreiheit als Menschenrecht vorgeben und der bestehenden Praxis. So wird der Zugang zu barrierefreien sanitären Anlagen im öffentlichen Raum fast ausschließlich mit der Bereitstellung von berollbaren Anlagen abgewickelt¹¹. Dies ist jedoch unzureichend, denn diese Räumlichkeiten orientieren sich zwar an der DIN 18040-1 – Barrierefreies Bauen, bieten jedoch nicht oft genügend Raum, um sich mit dem Rollstuhl selbstständig dort bewegen zu können, geschweige denn, Assistenzkräfte in dem Raum zu ermöglichen oder eine geeignete Liege zum Wechseln von Inkontinenzmaterial bzw. einen Hublift für erwachsene Menschen (im Folgenden „Wechselstation“ genannt) bereitzustellen.¹²

Die aktuelle Situation, der Mangel an geeigneten sanitären Anlagen, zwingt die Betroffenen z.B. dazu, entweder unter unwürdigen Umständen (auf schmutzigen Böden unter Einsatz aller Kräfte der Assistenzen) oder gar nicht die Toilette zu nutzen. In ganz Berlin gibt es nach unserer Recherche keine öffentliche Toilette, die Menschen mit schweren und mehrfachen BeHinderungen und damit verbundenen Bedarfen gemäß o.g. Kriterien gerecht wird.

An vielen Stellen im NAP 2.0 wird festgestellt, dass eine größere Barrierefreiheit unbedingt notwendig ist, und diese wird als Querschnittsthema definiert.¹³ Dabei wird ein inklusiver Sozialraum als wichtiger Bestandteil von Selbstbestimmung und Mobilität festgelegt¹⁴. Der Zugang zu barrierefreien öffentlichen sanitären Anlagen, die über eine Berollbarkeit hinausgehen, wird an keiner Stelle erwähnt. So wird der Bedarf im privaten Raum im Sinne von Bauen und Wohnen sowie beim Gesundheitsdienst/in Arztpraxen verortet¹⁵. Gleichzeitig wird festgestellt, dass ein Bewusstsein für ein „Design für alle“ bzw. Barrierefreiheit bei den öffentlichen Auftragsvergaben

¹⁰ http://www.gesetze-im-internet.de/bgg/_4.html (Stand: 15.12.2021)

¹¹ Vgl: Queerschnitt Inklusion S. 49

¹² „Häufig fällt der Einwand, bei Barrierefreiheit handele es sich um eine Utopie, die nicht zu realisieren sei. So wie es in letzter Konsequenz auch keine ‚safe spaces‘ geben könne, sondern höchstens ‚safer spaces‘. Entsprechend bevorzugen manche, [sic!] den Begriff ‚Barrierearmut‘ oder Barriereabbau [sic!]. Wir verwenden in dieser Broschüre kontextabhängig unterschiedliche Begriffe. Wenn wir auf Barrierefreiheit hinarbeiten, benennen wir dies auch so. Denn auch wenn wir diese im weitesten Sinne des Wortes für nicht realisierbar halten, behalten wir sie dennoch stets als Ziel im Hinterkopf. Wir begreifen Barrierefreiheit als fortlaufenden Prozess, gesellschaftlich hergestellte Barrieren und Abschlüsse zu thematisieren und abzubauen. Praktisch bedeutet Barrierefreiheit, dass Orte und Angebote für alle Menschen gleichermaßen sowohl zugänglich als auch nutzbar sind.“ https://rut-berlin.de/wp-content/uploads/2020/04/Barrierefreiheit-in-LSBTIQ-Raeumen_barrierefrei.pdf S. 6 (Stand 30.01.2022)

¹³ NAP 2.0 S. 20

¹⁴ NAP S. 117

¹⁵ NAP, S. 73 und 121

bisher nicht flächendeckend berücksichtigt wird und eine vermehrte Aufklärungsarbeit bei öffentlichen Auftraggeber*innen notwendig ist¹⁶.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung aus dem Jahr 2021 wird Barrierefreiheit an verschiedenen Stellen erwähnt. Relevant ist insbesondere folgender Abschnitt:

„Inklusion

Wir wollen, dass Deutschland in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens, vor allem aber bei der Mobilität (u.a. bei der Deutschen Bahn), beim Wohnen, in der Gesundheit und im digitalen Bereich, barrierefrei wird. Wir setzen dafür das Bundesprogramm Barrierefreiheit ein. Dazu überarbeiten wir unter anderem das Behindertengleichstellungsgesetz und das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Wir setzen uns das Ziel, alle öffentlichen Gebäude des Bundes umfassend barrierefrei zu machen.“ (S. 79)¹⁷

1.2 BERLIN

In einem Wettbewerb der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2012 wurde Berlin europaweit in Bezug auf Barrierefreiheit mit dem Access City Award 2013 ausgezeichnet. Dabei wurde betont, dass der öffentliche Nahverkehr, aber auch weitere Bauprojekte und Sanierungen dazu beitragen, die Barrierearmut der Stadt zu verbessern.¹⁸

Im Jahr 2016 wurde im Auftrag des Landes Berlin, Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ein „Toilettenkonzept für Berlin“¹⁹ erstellt. Die Bestandsaufnahme und die Definition des Bedarfs an öffentlichen Toiletten wurden in diesem dargelegt. Unter dem Begriff Inklusion bzw. Barrierefreiheit werden die Ansprüche in diesem Konzept wie folgt definiert: „Einhaltung der DIN 18040 ‚Barrierefreies Bauen‘ (...), dies gilt für den Platzbedarf und die Bewegungsflächen in und vor den Toiletten, die Türkonstruktionen und die Rampen“, sowie „Ausstattungs-elemente, Orientierungshilfen, Bedienelemente sowie Notrufanlagen müssen nach dem 2-Sinne-Prinzip barrierefrei erkennbar, erreichbar und nutzbar sein“²⁰.

Die Ausschreibung hat die Wall GmbH gewonnen. Diese wird mindestens bis 2033 (mit der Option auf eine 5-jährige Verlängerung) die öffentlichen Toiletten für und in Berlin betreuen und betreiben. So weit bekannt, gibt es in Berlin keine öffentlich zugänglichen Toiletten, die ausreichend Raum und Ausstattung zur Verfügung stellen, um erwachsene Menschen dort wickeln zu können. Es sind auch keine vergleichbaren Toiletten geplant.

Gesellschaftliche Teilhabe und Selbstverwirklichung beruhen jedoch stark auf der Option, sich im öffentlichen Raum bewegen zu können. Dies ist nicht möglich, wenn keine adäquaten sanitären Anlagen in erreichbarer Nähe zu finden sind. Dies bedeutet, dass sich viele Menschen, die mehrfach behindert werden, auf Inkontinenzmaterial und/oder auf die Assistenz von mehr als einer Person angewiesen sind, im öffentlichen Raum nur sehr begrenzt bewegen können.

Im Gesetz über die Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderungen (Landesgleichberechtigungsgesetz – LGBG) von Berlin Barrierefreiheit wird in Paragraph 4 definiert: „Barrierefrei sind bauliche Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Informations- und Kommunikationstechnik im Sinne des Barrierefreie-IKT-Gesetzes Berlin vom 4. März 2019 (GVBl. S. 210) in der jeweils geltenden Fassung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen

¹⁶ NAP 2.0. S. 179

¹⁷ <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1> (Stand: 15.12.2021)

¹⁸ <https://www.presseportal.de/pm/35368/2375780> (Stand: 27.03.2022)

¹⁹ <https://docplayer.org/71496706-Zusammenfassung-toilettenkonzept-fuer-berlin.html> (Stand: 14.12.2021)

²⁰ Zusammenfassung Toilettenkonzept für Berlin, S. 34

mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Eine besondere Erschwernis liegt insbesondere auch dann vor, wenn Menschen mit Behinderungen die Mitnahme oder der Einsatz benötigter Hilfsmittel oder erforderliche Assistenz durch menschliche oder tierische Hilfe verweigert oder erschwert werden.“²¹

Besonders fällt hier, auch im Vergleich zum BBG, auf, dass ebenso eine besondere Erschwernis berücksichtigt und die Abschaffung derselben als Bestandteil von Barrierefreiheit definiert wird. Dies ist für die Abwesenheit von geeigneten öffentlichen Toiletten in Berlin anwendbar.

Mit der neuen Regierung im Jahr 2021 sind auch neue Ansprüche an die Politik definiert worden. Im Berliner Koalitionsvertrag wurde zu dem Thema Soziales und Inklusion Folgendes festgestellt: „Die Koalition ist dem Ziel einer inklusiven Stadt verpflichtet und sichert Teilhabe durch niedrigschwellige und generationenübergreifende Angebote in allen Kiezen. Bei allen Vorhaben wird auf die Partizipation der Betroffenen und ihrer Selbst- und Vertretungsorganisationen besonderer Wert gelegt wird. ... Auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) werden das Landesgleichberechtigungsgesetz und der Maßnahmenplan ‚Berlin inklusiv‘ messbar umgesetzt.“²² Nachhaltigkeit wird als Querschnittsaufgabe für alle Bereiche festgelegt und die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie geplant. Zur Mobilität lässt sich Folgendes aus dem Vertrag entnehmen: „Die Versorgung mit barrierefreien, öffentlichen Toiletten, insbesondere an Knotenpunkten des öffentlichen Nahverkehrs und an S- und U-Bahnhöfen, wird weiter verbessert, die nächste erweiterte Ausbaustufe des Toilettenkonzepts beauftragt sowie geeignete Toilettenangebote im Berliner Stadtgrün ausgeweitet.“²³ So ist der Plan, die Stadt mit öffentlichen, barrierefreien Toiletten zu versorgen, bereits gefasst.

In Berlin gibt es weitergehende Gesetze und Planungsvorhaben als auf Bundesebene. Die praktische Umsetzung wird diesen aber (noch) nicht gerecht.

1.3 FEHLENDE BARRIEREFREIHEIT UND MANGELNDE BERÜCKSICHTIGUNG VON BARRIEREFREIEN OPTIONEN BEI VERANSTALTUNGEN DER LSBTIQ*-COMMUNITYS

Insbesondere die queeren Communitys haben es schwer, sichere Orte für sich zu finden. Diese Räume sind wichtig, um Austausch, Unterstützung und Empowerment zu erfahren. Doch nur wenige Orte und Angebote der LSBTIQ*-Szenen sind umfassend barrierefrei. LSBTIQ*-Personen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen, Krisen- und Psychiatrieerfahrungen werden durch bestehende Barrieren an gleichberechtigter Teilhabe gehindert. Sie kommen in den queeren Communitys kaum oder gar nicht vor und erleben oft Ausgrenzung in mehrfacher Hinsicht. Durch bestehende Zugangsbarrieren sowie fehlende Sensibilität und Auseinandersetzung mit den Lebensrealitäten von LSBTIQ*-Personen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen, Krisen- und Psychiatrieerfahrungen wird ihre soziale Teilhabe stark eingeschränkt. So sagt der ehemalige Staatssekretär für Soziales, Rainer-Maria Fritsch: „Wir wissen, dass Lesben, Schwule, transgeschlechtliche Menschen und auch Bisexuelle und Intersexuelle häufig Benachteiligungen, Unverständnis und Ausgrenzung erleben. In den queeren Communities [sic!] erfahren sie Diskriminierung wegen der sichtbaren oder nicht-sichtbaren [sic!] Behinderung, in den Behindertenszenen auf Grund der sexuellen Identität.“²⁴

²¹ <https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/rechtsvorschriften/lgbg-573403.php> (Stand: 15.01.2022)

²² <https://www.berlin.de/rbmskzl/regierende-buergermeisterin/senat/koalitionsvertrag/> S. 32 (Stand: 15.01.2022)

²³ <https://www.berlin.de/rbmskzl/regierende-buergermeisterin/senat/koalitionsvertrag/> S. 61 (Stand: 15.01.2022)

²⁴ file://fileserv/userprofiles/a.lange/Downloads/doku25_lads-inklusive-leidenschaft-broschuere.pdf S. 13 (Stand: 15.01.2022)

Basierend auf den Erfahrungen des Projekts „Inklusive LSBTIQ*-Infrastruktur“ besteht grundsätzlich ein großes Interesse innerhalb der Berliner LSBTIQ*-Projekte und -Organisationen, die eigenen Angebote barriereärmer zu gestalten. Hier wurde in den vergangenen Jahren im Rahmen des Projekts eine Vielzahl an Maßnahmen zum Barriereabbau innerhalb der Berliner LSBTIQ*-Projektlandschaft durchgeführt und mithilfe der neu geschaffenen LSBTI-Inklusionsfonds durch das Land Berlin gefördert. Nichtsdestotrotz sind viele Orte nach wie vor nicht barrierefrei zugänglich, Veranstaltungen werden oft nur unzureichend barrierefrei geplant²⁵ und Barrierefreiheit nicht in der Komplexität der vorhandenen Bedarfe gesehen.

Dies führt zu mehrfachen Ausschlussmechanismen, die es marginalisierten Menschen umso mehr erschweren, ein selbstbestimmtes Leben gestalten zu können. Das kann soziale Isolation, Vereinsamung und einen (erzwungenen) Rückzug in den privaten Raum nach sich ziehen²⁶. Diese Situation wurde durch die Corona-Pandemie noch einmal erheblich verschlechtert.²⁷

Urs Weyermann von queerhandicap e.V.²⁸ hat bei der Tagung Inklusiv Leidenschaft im Jahr 2010 folgende Erkenntnis geteilt: „Das Hingelangen zu Veranstaltungen für LSBT mit Behinderung ist für diese oft mit einer Reihe von Problemen behaftet und daher nur selten möglich. Umso wichtiger ist, dass derartige Veranstaltungen dann auch dem erhöhten Bedarf an Barrierefreiheit und Zeit gerecht werden.“²⁹

Auch hier hat sich die neue Regierung in Berlin Gedanken gemacht und diese in ihrem Koalitionsvertrag dargelegt. So schreibt sie zu dem Thema offene Gesellschaft: „Die Koalition schützt diskriminierungssensible Begegnungsräume und Safer Spaces vor Verdrängung, erhöht die Barrierefreiheit und unterstützt queere Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum.“³⁰

Was das in der Umsetzung bedeutet, ist zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar. Die Vorhaben sind jedoch sehr anschlussfähig für die „Toiletten für alle“.

²⁵ Zum Beispiel gab es beim CSD 2021 zwei Standorte über die komplette Strecke, an denen auch rollstuhlgeeignete Toiletten aufgestellt waren.

²⁶ https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a125-16-teilhabebericht.pdf?__blob=publication-File&v=1, Zweiter Bundesteilhaberbericht 2017, S. 9 (Stand: 18.03.2022)

²⁷ https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a125-21-teilhabebericht.pdf?__blob=publication-File&v=5 Dritter Bundesteilhaberbericht 2020, S. 514ff. (Stand: 18.03.2022)

²⁸ <https://www.queerhandicap.de/>

²⁹ file://fileservet/userprofiles/a.lange/Downloads/doku25_lads-inklusive-leidenschaft-broschuere.pdf S. 83 (Stand: 01.12.2021)

³⁰ <https://www.berlin.de/rbmskzl/regierende-buergermeisterin/senat/koalitionsvertrag/> S. 84 (Stand: 18.03.2022)

2 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

In Berlin soll im Rahmen des Projekts „Inklusive LSBTIQ*-Infrastruktur“ ein Container „Toiletten für alle“ angeschafft werden. Dieser soll vornehmlich bei LSBTIQ*-Veranstaltungen zum Einsatz kommen, grundsätzlich aber auch für andere Events vermietet werden (können).

Dieser Container soll es ermöglichen, dass Menschen, die größere Räume als sanitäre Anlagen, eine Liege zum Wickeln für Erwachsene und/oder einen Hublift brauchen, durch die Bereitstellung einer entsprechenden Toilettenanlage Zugang zu Veranstaltungen und zum öffentlichen Raum haben.

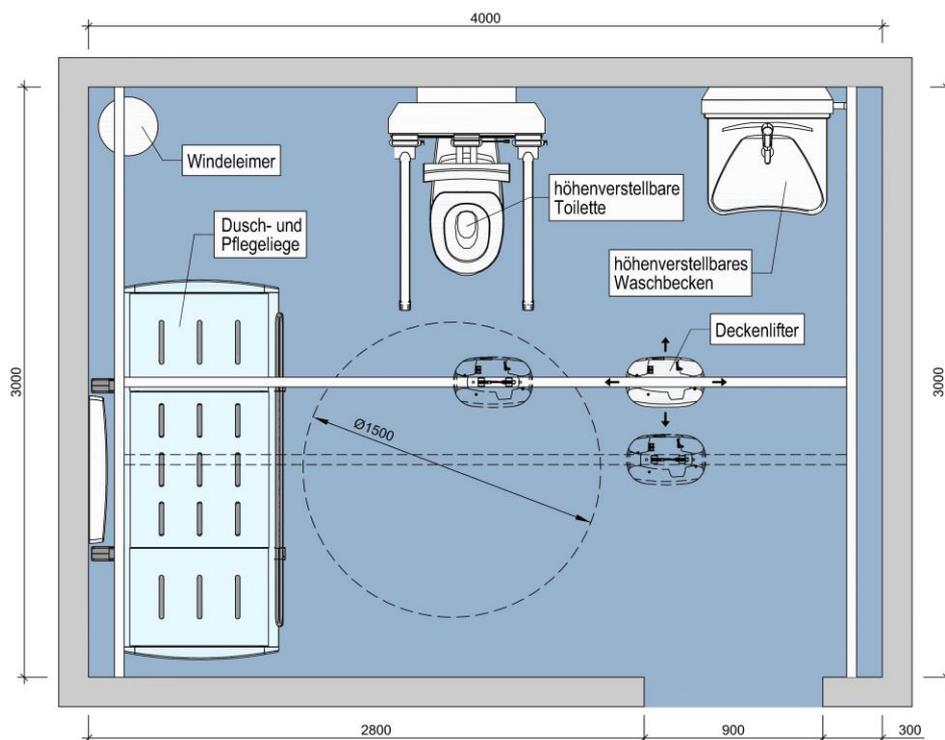


Bild 1: Beispiel Grundriss „Toilette für alle“.
Bild: Arjo GmbH

Der Container soll als mobiles Element in der Stadt an beliebigen Orten³¹ aufgestellt werden können und dort temporär nutzbar sein. Dafür muss er zahlreichen Standards des barrierefreien Bauens genügen und mehrdimensional diverse BeHinderungen berücksichtigen. Die bauliche Umsetzung soll einbeziehen, dass die laufenden Arbeiten für und an dem Container sowie hinsichtlich dessen Aufstellung so gering wie möglich ausfallen. Dabei soll er so autark wie umsetzbar gehalten werden, um die Voraussetzungen am Aufstellungsort so niedrig wie möglich zu halten.

Der Container soll bei LSTIQ*-Veranstaltungen ohne Entgelt zur Verfügung gestellt werden können, bei anderen Events, so die Kapazitäten es zulassen, soll er vermietet werden können.

Zur Finanzierung des Unterhalts sollen zusätzlich im Rahmen von Kooperationen auf Projektebene mit anderen Akteur*innen der (Selbst-)Organisationen von Menschen mit BeHinderungen

³¹ Der Ort muss für die Aufstellung des Containers zugelassen sein. Mehr dazu unter dem Punkt Genehmigungsverfahren.

weitere Mittel eingeworben werden (können), die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen soll auch möglich sein.

Berlin braucht mehr Best-Practice-Beispiele für den Abbau von Barrieren. Eine Stadt, die mit ihrer Diversität und Offenheit wirbt, sollte über öffentliche sanitäre Anlagen für alle und nicht nur manche Menschen verfügen, um ihrem Ruf und der damit einhergehenden Verantwortung für die gesamte Stadtgesellschaft gerecht zu werden. Die Anschaffung und Nutzung des Containers „Toiletten für alle“³² soll zum Anlass genommen werden, sowohl politisch als auch gesellschaftlich auf das mangelnde Bewusstsein und die fehlende Infrastruktur hinzuweisen, und mittel- bis langfristig dazu beitragen, dass „Toiletten für alle“ im öffentlichen Raum, aber auch darüber hinaus ausreichend berücksichtigt werden.

Das Vorhaben muss so aufgestellt sein, dass die Normen und Richtlinien des barrierefreien Bauens berücksichtigt und die (möglichen) Veränderungen derselben aufgrund der seit Sommer 2021 gültigen EU-Norm antizipiert werden.

Die Vermietung des Containers soll über einen Trägerverein oder eine vergleichbare Struktur abgewickelt werden.

Die Verwaltung-, Wartungs- und Instandhaltungskosten und -arbeiten sollen so gering wie möglich gehalten werden, wobei der Pilotcharakter nicht verloren gehen darf. Es ist abzuwägen, welche Anschaffungskosten welche Folgekosten mit sich bringen und ob ein initial höheres Budget durch geringere laufende Kosten zu rechtfertigen wäre.

Um mit dem Vorhaben eine größere öffentliche Aufmerksamkeit zu generieren, sollen Partner*innenschaften und Kooperationen mit Medien, gemeinnützigen Organisationen und der Politik angestrebt werden.



Bild 2: Tfa-Container im Einsatz/Ludwigstr. München
Bild: Stiftung Leben Pur

³² „In einer ‚Toilette für alle‘. inden [sic!] Menschen mit schweren Behinderungen alles, was sie für ihre persönliche Hygiene brauchen [sic!]. Die Toilettenräume sind groß genug, es gibt eine Liege und einen Personen-Lifter. Der Lifter befördert rückschonend Kinder, Jugendliche und Erwachsene sicher vom Rollstuhl auf das WC oder die Liege. Dort liegen sie bequem, während die Begleitperson die Inkontinenzeinlage wechselt. Die Toilette für alle ist ein ‚Raum für den Wechsel‘“. Siehe: <https://www.toiletten-fuer-alle.de/das-projekt.html> (Stand: 01.12.2021)

3 TECHNISCHE MACHBARKEIT

3.1 GRUNDLAGEN

Die Grundlage barrierefreien Bauens ist in Deutschland die DIN 18040. Für den Container „Toiletten für alle“ ist die DIN 18040-1 relevant. In dem Abschnitt 5.3. Sanitärräume – DIN 18040-1 wird festgestellt, dass „[b]arrierefreie Sanitärräume so zu gestalten [sind], dass sie von Menschen mit Rollstühlen und Rollatoren und von blinden und sehbehinderten Menschen zweckentsprechend genutzt werden können“³³.

Auf EU-Ebene wurde im Sommer 2021 die DIN en 17210 – „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umwelt – Funktionale Anforderungen“ erlassen und sie ist somit die erste Europäische Norm für Barrierefreiheit beim Bauen. In der Norm werden die funktionalen Anforderungen an Bauvorhaben definiert, nicht die technischen Leistungsdaten. Die Anforderungen und Empfehlungen beschreiben die zu erreichenden Ziele, nicht die Umsetzung. In den 36 Monaten nach Erlassen der DIN en 17210 haben die Mitgliedsstaaten Zeit, ihre Normen und somit die technische Umsetzung entsprechend anzupassen.³⁴

Vorausschauend sollte im Rahmen des hier beschriebenen Vorhabens die DIN en 17210 der EU berücksichtigt werden. Die konkrete Umsetzung auf Bundesebene bzw. die Veränderungen/Anpassungen der DIN 18040-1 sind jedoch noch nicht einschätzbar.

Ein vielversprechender Weg ist die Berücksichtigung der Norm „British Standard 8300“, die europaweit als eine der vorausschauendsten und inklusivsten Normen gilt. Sie ist 2019 in Kraft getreten.

Unter dem Namen „Changing Places Toilets“ sind bisher 1682 „Toiletten für alle“ in Großbritannien registriert worden (Stand Dezember 2021).³⁵

3.2 OPTIONEN, KOMPONENTEN UND AUSSTATTUNG (INKLUSIVE BEGRÜNDUNG)

Die naheliegendste Option für die Umsetzung des Vorhabens schien zunächst ein Bauwagen mit entsprechender Ausstattung zu sein. Dieser ist mobil, im Straßenverkehr zugelassen und kann vor Ort einfach geparkt werden. Leider hat sich schon zu Beginn der Recherche herausgestellt, dass die Rampe (mit einer maximalen Steigung von 6 %), die notwendig ist, um diesen mit einem Rollstuhl eigenständig und sicher nutzen zu können, den Platzbedarf bei der Aufstellung sehr erhöhen würde. So wäre eine Länge von über zwölf Metern erforderlich. Hinzu kämen noch mindestens zwei Zwischenpodeste, die das Ganze entsprechend verlängern würden. Dies ist nicht im Sinne einer Barrierefreiheit und wäre in der Praxis in der Form nicht umsetzbar. Darüber hinaus wurde von der Stiftung Leben Pur angemerkt, dass sich diese Toilette optisch sehr von den anderen Toiletten unterscheiden und immer auffallen würde. In Rücksprache mit Vertreter*innen des Projekts „Inklusive LSBTIQ*-Infrastruktur“ wurde diese Möglichkeit verworfen.

Soweit bekannt, gibt es bisher ein Modell auf dem deutschen Markt, das den Ansprüchen dieses Vorhabens genügen würde und bereits mindestens einmal produziert wurde. Hierbei handelt es

³³ <https://nullbarriere.de/din-18040-1-sanitaerraume.htm> (Stand: 15.12.2021)

³⁴ <https://www.din.de/de/din-und-seine-partner/presse/mitteilungen/norm-zum-barrierefreien-bauen-veroeffentlicht-803348> (Stand: 15.12.2021)

³⁵ <https://www.changing-places.org/> (Stand: 01.12.2021)

sich um den mobilen Container der Firma Grinbold-Jodag GmbH, der von der Stiftung Leben Pur in Auftrag gegeben wurde und von dieser als Vermietungsobjekt betrieben wird.³⁶

Es gibt nach unserer Recherche zwar weitere Produzent*innen von Containern, die der Idee der „Toiletten für alle“ gerecht werden, jedoch sind diese nicht für das regelmäßige Aufstellen an wechselnden Orten ausgelegt. Die Konstruktionen brauchen schwere Betonelemente als Fundament, die zwar versetzt werden können, jedoch nur unter großem logistischem Aufwand.³⁷ Somit fällt diese Option auch weg, da sich die laufenden Kosten und der zeitliche und logistische Aufwand erheblich erhöhen würden, sollte ein solches Modell zum Einsatz kommen.

Es bleibt bezogen auf „Toiletten für alle“ der Container der Firma Grinbold-Jodag GmbH. Die Mobilität und Einsatzfähigkeit wurden bereits durch die Stiftung Berliner Leben erprobt, jedoch auch hier besteht Anpassungs- und Optimierungspotenzial, auf das im späteren Verlauf der Studie eingegangen wird.

Die Hauptausstattungsmerkmale einer barrierefreien Toilette sind laut DIN 18040-1 ein Waschbecken und ein WC-Becken. Ergänzt werden diese durch diverse weitere Elemente wie Armaturen, eine Rückenstütze am WC, eine Spülung, Stützgriffe, einen Toilettenpapierhalter sowie eine hygienische Abfallentsorgung. Darüber hinaus muss um das Waschbecken und das WC-Becken ausreichend Raum vorhanden sein. Die Aufstellung einer Liege ist optional.

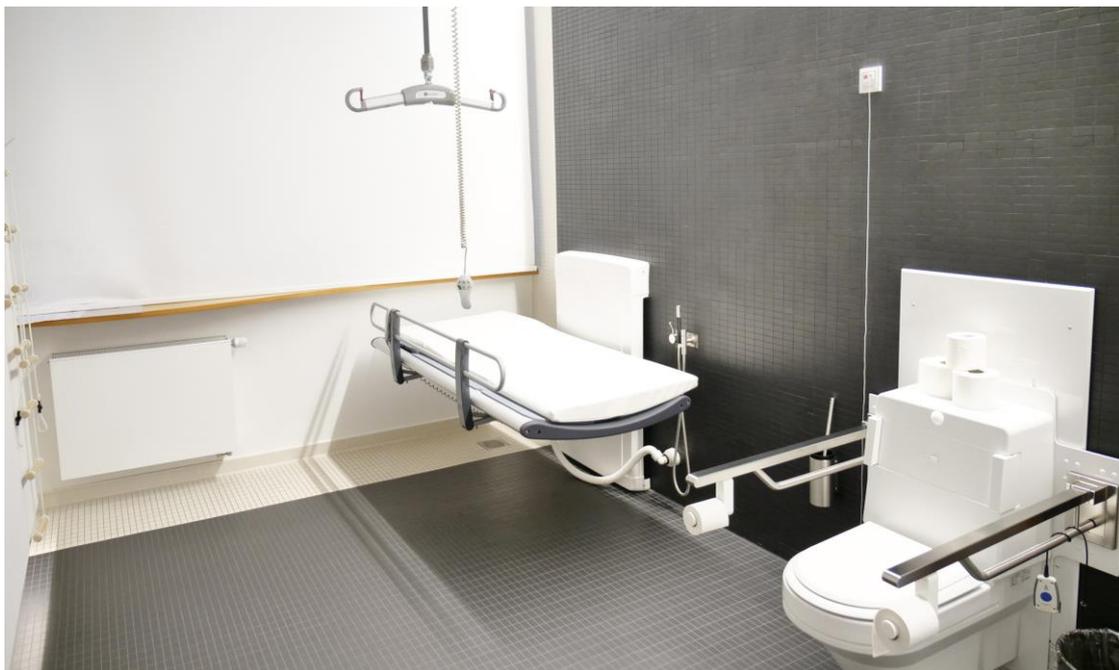


Bild 3: Foto: Copyright ©Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Im Detail werden folgende Ansprüche an die Komponenten gestellt (nicht nur basierend auf DIN 18040, Begründung zu den einzelnen Punkten wird ergänzt):

- Raumgröße ab 12 qm
- Liege höhenverstellbar mit Seitengitter (abklappbar), mindestens 180 x 90 cm, breit genug für die Drehung um die Körperlängsachse
- Deckenlift für Transport vom Rollstuhl auf die Liege oder Toilette und zurück

³⁶ https://www.toiletten-fuer-alle.de/fileadmin/Webdata/PDFs_Flyer-DOKUs-etc/flyer_mobiler-toiletten-fuer-alle-container.pdf (Stand: 01.12.2021)

³⁷ Vgl. hier: <https://www.heringinternational.com/de/produkte-leistungen/oeffentliche-wc-anlagen/ausstattung/toilette-fuer-alle/> (Stand: 30.05.2022)

- Waschbecken
- Luftdicht verschließbarer Abfallbehälter (möglichst auch mit Fußpedal)
- Flügeltür mit Öffnungsunterstützung
- Ausreichend Platz für Rollstuhlfahrer*innen
- Ausstattung mit Veranstalter-Zylinder und Euro-WC-Schlüssel³⁸
- Notrufsystem, erreichbar vom Boden und von allen Positionen
- Ausstattung des WC-Raumes mit
 - jeweils einem Ruftaster im Zugriffsbereich vom WC-Sitz und Handwaschbecken,
 - einem Zugtaster mit Griff in Bodennähe für am Boden liegende Personen,
 - einem Abstelltaster für einen ausgelösten Ruf,
 - einer Zimmer-Signalleuchte mit Summer im Flur vor der Tür des barrierefreien WCs.
- Einhebelarmaturen oder berührungslose Armaturen, bei berührungslosen Armaturen ist eine Temperaturbegrenzung (45 Grad) erforderlich
Der Abstand der Armatur zum vorderen Rand des Waschtischs darf höchstens 40 cm betragen
Der Waschtisch darf maximal 80 cm hoch sein
- Waschbecken muss unterfahrbar sein. Der Freiraum unter dem Waschbecken muss mindestens 55 cm betragen und axial gemessen mindestens eine Breite von 90 cm aufweisen
- Bewegungsflächen von mindestens 1590 x 150 cm sind vor allen Objekten einzuhalten
- Am WC-Becken sind beidseitig zum Umsteigen mindestens 90 + 70 cm Bewegungsfläche vorzusehen
- Stützklappgriffe (möglichst mit Feder) sind an jeder Seite des WC-Beckens, Oberkante über Sitzhöhe ist 28 cm
Abstand zwischen den Stützklappgriffen ist 65–70 cm
Rückenstütze 55 cm hinter der Vorderkante des WC-Beckens
Toilettenpapierhalter und Spülung müssen mit der Hand oder dem Arm bedienbar und erreichbar sein
Idealerweise sind diese höhenverstellbar
- Der Spiegel (Höhe ca. 100 cm) ist so anzuordnen, dass er die Einsicht sowohl aus dem Sitz als auch der Stehposition ermöglicht
- Wünschenswert ist eine Ablagefläche am Waschbecken
- Einhandseifenspender
- Papierhandtuchhalter, Abfallbehälter
- Bodenablauf
- Notrufanlage (siehe weiter unten, entsprechend Rufanlage nach DIN VDE 0834-1)

³⁸ „Der Euroschlüssel ist ein 1986 vom CBF Darmstadt – Club Behinderter und ihrer Freunde in Darmstadt und Umgebung e. V. – eingeführtes, inzwischen über die Landesgrenzen hinaus genutztes Schließsystem, das es körperlich beeinträchtigten Menschen ermöglicht, mit einem Einheitsschlüssel selbständig Zugang zu behindertengerechten sanitären Anlagen und Einrichtungen zu erhalten.“ Siehe: <https://cbf-da.de/de/shop/euro-wc-schluesel> (Stand: 18.03.2022)



Bild 4: Flughafen München/Tfa im Servicebereich zwischen Terminal 1 und 2
Foto: Stiftung Leben Pur

3.3 AUFBAU DES CONTAINERS (OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DER ANPASSUNGEN FÜR EINE MÖGLICHE TRENNTOILETTE)

Die Planung des Containers basiert auf dem Kompromiss, so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig in diesem zur Verfügung zu stellen. Dabei wird sich an den genannten DIN-Normen orientiert. Der Anspruch ist, es Menschen und ggf. Assistenzpersonen (auch mehr als einer) zu ermöglichen, die sanitären Anlagen würdevoll und so reibungslos wie möglich zu nutzen.

Siehe Planungszeichnung. Hinweis: Diese Variante berücksichtigt noch nicht die Anpassungen für Menschen, die eine Beeinträchtigung der Sehfähigkeit haben.

Darüber hinaus bietet diese Variante ausschließlich das Aufstellen des Containers mit Anschluss an die Kanalisation.



Bild 5: Tfa in Bad Abbach
Foto: Stiftung Leben Pur



Bild 6: Tfa in der Münchner Residenz
Foto: Michael Küppers

3.4 ANBIETER*INNEN FÜR DEN BAU (MIND. 3)

Wie bereits erwähnt, gibt es in Deutschland nur eine*n Anbieter*in, der/die mobile Toilettencontainer baut, die für regelmäßige Standortwechsel geeignet sind. Die Firma heißt Grinbold-Jodag GmbH mit Sitz in 89561 Dischingen, Baden-Württemberg.

Es werden zwar noch weitere Modelle von „Toiletten für alle“ in Containerform produziert, diese sind jedoch nicht für eine regelmäßige Umsetzung geeignet, sondern für die mittel- bis langfristige Aufstellung ausgelegt (schwere Betonfundamente). Ein Beispiel ist Hering Bau.³⁹

Die Kostenvoranschläge von Grinbold-Jodag GmbH befinden sich im Anhang.

3.5 ÜBERPRÜFUNG OPTION TRENTOILETTE VS. BARRIEREFREIHEIT

In Zeiten des Klimawandels und der Ressourcenknappheit stellt sich die Frage, inwieweit diese mobilen „Toiletten für alle“ nachhaltiger und zeitgemäßer gestaltet werden können. Dabei ist die mögliche Umsetzung im Format einer Trenntoilette⁴⁰ die erfolversprechendste Variante.

Grundsätzlich kann eine Trenntoilette in eine „Toilette für alle“ eingebaut werden und mit dem Patent⁴¹, das von Ecotoiletten⁴² angewendet wird, würde die Barrierefreiheit nicht weiter beeinflusst werden, da sich an der Bedienung mit Blick auf die Betätigung der Spülung nichts verändern würde.

Vorteile:

- Der innovative Charakter der „Toiletten für alle“ wird noch weiter unterstrichen, indem das Projekt so ressourcenfreundlich und nachhaltig wie möglich gestaltet wird. Damit wird das Vorhaben dem Best-Practice-Anspruch mehr als gerecht und übernimmt darüber hinaus eine Vorreiterposition in Deutschland, wahrscheinlich auch weit darüber hinaus.
- Die „Toilette für alle“ wäre autarker in Bezug auf die Aufstellung (Anschluss an die Kanalisation ist nicht notwendig, der Fäkalientank würde sich langsamer füllen, im Zweifelsfall kann dieser selbst entleert und die Fäkalien können bis zur Abholung luftdicht verschlossen gelagert werden).

Nachteile:

- Es gibt keine bereits bestehende Planung, die umgesetzt werden könnte. Bei der Entscheidung für eine Trenntoilette müsste das Vorhaben zusammen mit mindestens zwei Unternehmen erstmalig geplant werden, daraus resultiert ein größerer zeitlicher Aufwand hinsichtlich der Vorbereitung.

Bei der Nutzung einer „Trenntoilette für alle“ gibt es zwei Möglichkeiten der Umsetzung:

- 1) Das Unternehmen Ecotoiletten (ET) übernimmt das Projekt komplett und entwickelt einen neuen Prototyp, der den Ansprüchen von „Toiletten für alle“ gerecht wird. Es hat unverbindlich zu verstehen gegeben, dass es großes Interesse an dem Projekt hat und sich gerne auf die Entwicklung einlassen würd. Dieser Prozess würde jedoch einen längeren, zu diesem Zeitpunkt nicht klar datierbaren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Vorteile:

³⁹ <https://www.heringinternational.com/de/produkte-leistungen/oeffentliche-wc-anlagen/staedte-und-kommunaler-bereich/oeffentliche-toiletten/> (Stand: 30.05.2022)

⁴⁰ Bei einer Trenntoilette handelt es sich um eine Komposttoilette, bei der Urin und Stuhl voneinander getrennt werden. Es ist kein Wasser für die Spülung nötig, die Fäkalien lassen sich besser kompostieren und die Geruchsentwicklung ist erheblich eingeschränkt.

⁴¹ <https://www.ecodomeo.com/de/accueil-de/> (Stand: 01.02.2022)

⁴² <https://www.ecotoiletten.de/> (Stand: 01.12.2021)

- Das Projekt wird in seiner Gesamtheit von nur einer Firma durchgeführt, die einzelnen Komponenten werden ideal aneinander angepasst.
- Die Produktion der Toilette würde in Brandenburg stattfinden, somit würden lange Lieferwege vermieden.
- Die Bauweise von ET ist auch so nachhaltig wie möglich, es werden Holzelemente verwendet.
- Die bisherige Bauweise der mobilen, jedoch nicht barrierearmen Toiletten von Ecotoiletten basiert auf einzelnen Wand- und Deckenelementen, die vor Ort zusammengebaut werden. Diese Konstruktion würde den Transport vereinfachen, wahrscheinlich wäre kein Kran nötig, um diese zu verladen.

Nachteile:

- Der Zeitaufwand für den Auf- und Abbau beträgt nach den Angaben von ET ca. jeweils einen Tag. Es müssen dafür auch mehrere (mindestens zwei) Menschen vor Ort sein, die diesen Aufbau durchführen können. Das erhöht die laufenden Kosten erheblich.
 - Es ist nicht klar, wie lange der Entwicklungsprozess dauern würde.
- 2) Ecotoiletten bekommt von der Grinbold-Jodag GmbH einen Container „Toiletten für alle“ geliefert, der die Bedarfe für den Einbau der Trenntoilette berücksichtigt, die Toilette jedoch ausspart und ausschließlich die Toilette mit der nötigen Ausstattung einbaut. Auch auf diese Variante würde sich ET einlassen.

Vorteile:

- In dem Vorhaben würden zwei Unternehmen, nämlich Grinbold-Jodag GmbH und Ecotoiletten, in ihrem Kompetenzbereich arbeiten und sich verbinden.
- Der Container braucht keine langen Auf- und Abbauzeiten.
- Der potenziell lange Entwicklungsprozess ist nicht notwendig.

Nachteile:

- Der Grundriss von GJ muss entweder elementar verändert werden oder es bedarf einer externen Möglichkeit, den Fäkalientank anzuschließen. Dieser würde in einem kleinen Anbau bestehen, der den Tank beinhaltet.

Kommentar: Der weitere Verlauf wird zeigen, ob eine dieser Varianten sinnvoll ist (wenn, dann wahrscheinlich die zweite). Die Aspekte der Nachhaltigkeit und Autonomie sprechen stark dafür, die praktische Umsetzung, sprich der Planungsprozess und Bau, könnte sich als kompliziert herausstellen. Der Klärungsbedarf in Bezug auf die technische Umsetzung ist groß.

Ecotoiletten hat nachträglich per Mail erklärt, dass sie im Jahr 2022 keine Kapazitäten haben, um eine komplette Neuentwicklung umzusetzen. Ob und in welcher Form ein reiner Einbau der Trenntoilette in einen Container möglich wäre, müsste geklärt werden, wenn es an die konkrete Planung bzw. Umsetzung geht.

Grundsätzlich wäre die Entscheidung für eine Trenntoilette eine Entscheidung für ein deutlich höheres Budget im Rahmen der Anschaffung und einen längeren, schwerer einschätzbaren Zeitrahmen.

3.6 GEGEBENENFALLS TRANSPORT NACH BERLIN, INKLUSIVE KOSTEN (DREI OPTIONEN)

Der Container in der Bauart der Grinbold-Jodag GmbH hat folgende Abmessungen:

Gewicht 4.500 kg
Ladelänge: 6,055 m
Ladebreite: 3,00m
Ladehöhe: 2,82 m

Die Angebote sind im Anhang zu finden.

4 DEFINITION, ZIEL UND GEPLANTE WIRKUNG DER ANSCHAFFUNG

4.1 GEPLANTE NUTZUNGSARTEN

Die geplanten Nutzungsarten basieren auf den bereits existierenden und regelmäßig durchgeführten LSBTIQ*-Veranstaltungen in Berlin. Es wird davon ausgegangen, dass die Nutzungstage im ersten Jahr geringer sind und kontinuierlich ansteigen werden. Das Angebot muss zunächst bekannt gemacht und die Vorteile müssen betont werden.

In Frage kommen ein- bis mehrtägige Veranstaltungen in Berlin und im Umland, die eine geeignete Stellfläche für den Container und die Rampe bieten.



Bild 8: TfA-Container beim Einsatz auf Veranstaltungen
Foto: Stiftung Leben Pur

	(Regelmäßige) Veranstaltung	Datum 2019	Anzahl Tage (+2 Auf-/Abbau)
1	Teddy Awards (Berlinale)	7. – 17.02.2019	10
2	XPOSED Queer Film Festival	9. – 12.05.2019	5
3	Respect Gaymes	15.06.2019	1
4	Lesbisch-Schwules Stadtfest	20./21.07.2019	2
5	Dyke*March	26.07.2019	1
6	CSD Berlin	27.07.2019	1
7	LesBiSchwules Parkfest	10.08.2019	1
8	Frankfurt Slubice Pride (seit 2020)	30.08.2020	1
9	Queer Straßenfest seit 2021	Sommer	1
10	Folsom Europe Street Fair	Herbst	4
11	Christmas Avenue Berlin	22.11. – 23.12.2021	32
		Summe:	59

Paralympics 2023 – neun Tage

Sonstige mögliche Vermietungen:

- Weihnachtsmärkte
- Sommerfest im Rathaus
- Berlin Marathon
- Straßenfeste
- Sportveranstaltungen
- evtl. Festivals in Brandenburg

4.2 ZIELGRUPPE

- Menschen aus LSBTIQ*-Szenen mit Behinderungen, aber auch anderer Communitys, die eine rollstuhlgerechte Toilette und ggf. Zugang zu einer Liege und/oder einem Lift brauchen
- Betroffene von Mehrfachdiskriminierungen
- Veranstalter*innen

4.3 ANGESTREBTE AUSLASTUNG IN REALISTISCHEN SCHÄTZZAHLEN

In den ersten zwei bis drei Jahren wird es nicht zu der vollen Auslastung kommen, da die Möglichkeit, „Toiletten für alle“ bei LSBTIQ*-Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen, erst einmal bekannt gemacht werden muss.

Berücksichtigt werden muss auch, dass für den Auf- und Abbau sowie den Transport Zeit eingerechnet werden muss (plus zwei Tage/Veranstaltung, mit der Etablierung von Routinen und festen Partnerschaften und abhängig von der Bauart können sich diese deutlich verkürzen).

Wenn davon ausgegangen wird, dass der Container 2022 produziert wird und spätestens ab dem 01.01.2023 zum Einsatz kommen kann, ergeben sich daraus folgende Schätzzahlen, die auf den geplanten Nutzungsarten basieren. Berücksichtigt wird auch, dass die Prozesse der Vermittlung des Containers, der Vorbereitung der logistischen Umsetzung und des Abbaus/der Rückkehr zum Stellplatz deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen werden.

2023 – 15 Tage/3 – 5 Veranstaltungen

2024 – 25 Tage/5 – 10 Veranstaltungen

2025 – 45 Tage/mindestens zehn Veranstaltungen

Dabei wurden bereits bestehende Veranstaltungen (siehe oben) sowie Kooperationen und Beteiligungen im Rahmen des Projekts „Inklusive LSBTIQ*-Infrastruktur“ in die Schätzungen mit einbezogen.

4.4 OPTION VERMIETUNGEN

Der Fokus des Vorhabens liegt darauf, bei LSBTIQ*-Veranstaltungen den Container aufzustellen und zu nutzen. Sollten die Kapazitäten es zulassen, dass auf Anfrage bestimmte Daten frei sind, kann dieser auch für andere Anlässe vermietet werden.

Einschränkungen sind hierbei, dass es sich nur um relativ kurzfristige Anfragen handeln kann, da ansonsten das Risiko besteht, dass der Fokus verschoben wird. Dies macht jedoch eine Planung für Veranstalter*innen schwierig.

Mögliche Veranstaltungen wären:

- Karneval der Kulturen – 3 Tage – Juni/Pfingsten
- Ein größerer Weihnachtsmarkt in Berlin – ca. vier Wochen
- Radio 1 Parkfest – auch als Medienpartner vorstellbar – acht Tage (August) (dies wird im Rahmen der Kommunikationsstrategie erneut aufgegriffen)
- Neuköllner Maientage (Veranstalter: Bezirksamt Neukölln) rund drei Wochen (Ende April/Mai)
- Aidshilfe Lauf Tempelhofer Feld

Grundsätzlich laufen die Interessen von Vermietung und Nutzung einer „Toilette für alle“ bei LSBTIQ*-Veranstaltungen in unterschiedliche Richtungen. Es wird empfohlen, zumindest in der initialen Phase von Vermietungen abzusehen, um zunächst die Nutzung bei der gewünschten Zielgruppe zu etablieren.

Darüber hinaus wären die Vermietungskosten sehr hoch, um kostendeckend zu arbeiten. Um Gewinne zu erzielen, müssten die Kosten in eine Höhe getrieben werden, was es sehr unwahrscheinlich macht, dass das Angebot zur Anmietung genutzt werden würde (z.B. bei einer 3-Tages-Veranstaltung würden Gewinne ab einem Vermietungspreise von ca. 3.500 Euro anfangen, vergleiche auch Überblick potenzielle Kosten).

4.5 OPTION AUFSTELLUNGEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM/EINBINDUNG IN EINE KAMPAGNENARBEIT

Eine weitere sinnvolle Nutzung des Containers im Hinblick auf die allgemeine Zielsetzung ist die Aufstellung des Containers im öffentlichen Raum (z.B. an belebten Plätzen), um im Rahmen einer Kampagne auf die Missstände im öffentlichen Raum bezüglich der Zugänglichkeit für Menschen mit BeHinderungen aufmerksam zu machen.

Dies kann und muss in eine größere Kommunikationsstrategie eingebunden werden, die insbesondere in Kooperation mit der Stiftung Leben Pur, potenziell auch Aktion Mensch, entwickelt werden könnte.

Weitere Details sowie Vor- und Nachteile werden im Abschnitt Kommunikationsstrategie diskutiert.

5 ZIELGRUPPENBESTIMMUNG UND BEDARFSERMITTLUNG

5.1 GESCHÄTZTER BEDARF

Im Grundgesetz Artikel 3 steht, „niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“⁴³. Der Mangel an geeigneten sanitären Anlagen hat aber genau dies zur Folge. Menschen mit Behinderungen werden in die privaten Sphären verbannt und können nicht gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilnehmen. Das kann sehr negative Wirkungen für Menschen haben: Selbstbestimmtes Leben ist nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist sehr reduziert und die Selbstvertretung wird erschwert. Aber auch gesellschaftlich sind die Konsequenzen negativ spürbar. Ein normierter Zugang zu bestimmten Sphären schließt viele Menschen aus. Eine diverse, offene und inklusive Gesellschaft sieht anders aus. Dabei geht es nicht darum, Menschen freundlicherweise den Zugang zu geben, es ist eine Pflichterfüllung, denn es ist ein Recht, an der Gesellschaft und somit an Aktivitäten im öffentlichen Raum teilzuhaben.

Der Bedarf lässt sich schwer in validen Zahlen zusammenfassen, da es sich hierbei um eine vielschichtige, komplexe, individuelle und gesellschaftliche Perspektive handelt. Jeder Mensch, der die Möglichkeit hat, sich nach eigenen Vorstellungen im öffentlichen Raum zu bewegen bzw. an Veranstaltungen teilzunehmen, rechtfertigt und begründet die Anschaffung und Aufstellung eines Containers „Toiletten für alle“. Offiziell haben knapp 9 % der Bevölkerung eine schwere Behinderung, wobei nicht alle Menschen, die behindert werden, offiziell registriert sind.

5.2 PRÜFUNG ZWISCHENNUTZUNG/FESTER STANDORT (MINDESTENS ZWEI OPTIONEN, SIEHE AUCH GENEHMIGUNGSVERFAHREN)

5.2.1 Zwischennutzung:

Vermietungen

In den Phasen, in denen der Container nicht bei LSBTIQ*-Veranstaltungen zum Einsatz kommt, kann er vermietet werden.

Vorteile:

- Es werden Einnahmen durch den Container generiert (Stiftung Leben Pur: 180 Euro/Tag).
- Die Idee von „Toiletten für alle“ wird weiterverbreitet.
- Die Etablierung eines Standards der Zurverfügungstellung einer solchen Toilette bei Veranstaltungen wird wahrscheinlicher.

Nachteile:

- Um den Container zu vermieten und dabei Gewinn zu generieren, muss der Preis relativ hoch sein, damit nimmt die Wahrscheinlichkeit ab, dass er angemietet wird.
- Um eine Vermietung aufzubauen, braucht es bestimmte Kontinuitäten. Da die LSBTIQ*-Veranstaltungen Vorrang haben sollen, werden die Kapazitäten für Vermietungen eher eingeschränkt und diese können erst kurzfristig zugesagt werden.

⁴³ [https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html#:~:text=\(3\)%20Niemand%20darf%20wegen%20seines,wegen%20seiner%20Behinderung%20benachteiligt%20werden.\(Stand:15.02.2022\)](https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html#:~:text=(3)%20Niemand%20darf%20wegen%20seines,wegen%20seiner%20Behinderung%20benachteiligt%20werden.(Stand:15.02.2022))

Wechselnder Standort (mit öffentlichem Zugang)

Im Sinne einer Kampagne kann der Container in Rücksprache mit Bezirken und/oder anderen Stakeholder*innen vor Ort durch die Stadt wandern und an wechselnden Orten aufgestellt werden, um von Inhaber*innen des Euroschlüssels genutzt werden zu können. Details siehe weiter unten.

Vorteile:

- Die Reichweite des Containers ist maximal.
- Die Kampagne „Toiletten für alle“ wird maximal unterstützt, es kann eine höchstmögliche Bewusstseinsbildung (wenn verbunden z.B. mit Stellwänden und weiteren Informationen wie Flyern etc.) entstehen.
- Im Koalitionsvertrag für Berlin steht, dass die Barrierefreiheit weiter unterstützt und gefördert werden soll. Vor diesem Hintergrund und auch im Hinblick darauf, dass die öffentlichen Toiletten in Berlin 2033, spätestens jedoch 2038 neu ausgeschrieben werden, macht es Sinn, Lobbyarbeit zu betreiben. Darüber hinaus soll die Anzahl der öffentlichen Toiletten weiter erhöht werden, „Toiletten für alle“ könnte hier Berücksichtigung finden.

Nachteile:

- Es entstehen Kosten für den Transport, die Aufstellung und Betreuung, die so erst einmal nicht gedeckt sind.
- Es ergibt sich ein höherer administrativer und somit personeller Aufwand.

Mögliche Lösung:

Zusammen mit der Stiftung Leben pur, der Aktion Mensch (beispielsweise) und der LADS wird eine mehrjährige Kampagne entwickelt, die einmal die Nutzung der „Toiletten für alle“ im Rahmen von Veranstaltungen unterstützt, aber auch die Aufstellung im öffentlichen Raum im Zusammenhang mit einer Aufklärungsarbeit. Diese Ideen sind weiter unten ausgeführt.

5.2.2 Fester Standort (mit öffentlichem Zugang)

Eine Möglichkeit könnte sein, dass der Container in den Zeiten, in denen er nicht bei Veranstaltungen im Einsatz ist, an einem öffentlich zugänglichen Ort steht und von Euro-Schlüssel-Inhaber*innen genutzt werden kann.

Vorteile:

- Der Container findet eine maximale Auslastung.
- Die Idee von „Toiletten für alle“ wird weiter verbreitet.
- „Toilette für alle“ ist in Berlin zugänglich.

Nachteil:

- Menschen verlassen sich auf diese Toilette und bei Vermietung ist sie dann doch nicht zugänglich.

5.2.3 Fester Standort (ohne öffentlichen Zugang)

In Zeiten, in denen der Container nicht bei Veranstaltungen im Einsatz ist, wird er an einem festen Standort eingelagert, bis er wieder zum Einsatz kommt.

Vorteil:

- Weniger logistischer Aufwand, damit verbunden auch geringere laufende Kosten

Nachteile:

- Die Nutzung des Containers in geringer.

- Schwierig, einen Lagerplatz zu finden, der die Bedingungen erfüllt (zugänglich mit einem LKW mit Kran, um ihn regelmäßig und unkompliziert verladen zu können)

6 GEPLANTE ORGANISATIONSSTRUKTUR/ABLÄUFE

6.1 GENEHMIGUNGSVERFAHREN AUFSTELLUNG CONTAINER

Bei der Beantragung der Genehmigung der Aufstellung sind die Abmessungen und vor allem das Gewicht des Containers zu berücksichtigen. Nicht jeder Standort ist geeignet, um die Toilette aufzustellen. Dies lässt sich jedoch nur anhand der konkreten (potenziellen) Aufstellungsorte und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern klären.

Da diese Klärung ggf. zusätzlich Zeit in Anspruch nehmen kann, wird empfohlen, diese Anfrage mit ausreichend Vorlaufzeit zu stellen, nach Angaben des Bezirksamts Neukölln mindestens zwei Monate.

6.1.1 Temporäre Aufstellung (weniger als drei Monate)

Für die Beantragung der Genehmigung müssen generell formlos folgende Informationen eingereicht/Folgendes beachtet werden:

- Lageplan: Wo soll (metergenau) der Container aufgestellt werden?
- Wenn er auf der Straße aufgestellt wird, muss es sich um einen Standort ohne dauerhaftes Parkverbot handeln.
- Detaillierte Informationen zum Container müssen beigelegt werden (Aufbau, Abmessungen, Gewicht, Fotos).
- Beim Aufstellen muss gewährleistet sein, dass auf dem Gehweg mindestens ein Meter Restgehweg oder beim Aufstellen auf der Straße sechs Meter Restfahrbahn bis zum nächsten Parkplatz bestehen.
- Bei der Aufstellung auf Plätzen muss geprüft werden, ob der LKW den Platz befahren darf.
- Es sollten vorher und nachher Bilder von der Örtlichkeit gemacht werden, da der/die Aufsteller*in haftbar für mögliche Schäden am Aufstellort ist.

Die Beantragung der Aufstellungsgenehmigung muss abhängig vom Aufstellungsort gestellt werden. Es kann sich um das Ordnungs-, Grünflächen- oder Straßenverkehrsamt handeln. Dies ist jeweils individuell mit dem exakten Standort zu klären.

6.1.2 Veranstaltung

Bei Veranstaltungen ist die Genehmigung für die Aufstellung des Toilettencontainers in der Beantragung für die Veranstaltung enthalten. Die zusätzlichen notwendigen Informationen sind deckungsgleich mit denen bei einer temporären Aufstellung ohne Veranstaltung.

Je nach Bezirk wird der Antrag für die Veranstaltung bei den folgenden Ämtern gestellt:

- Bezirksamt (BA) Charlottenburg: Ordnungsamt
- BA Friedrichshain-Kreuzberg: k.A.
- BA Lichtenberg: Ordnungsamt
- BA Marzahn-Hellersdorf: Straßenverkehrsbehörde
- BA Mitte: Ordnungsamt Mitte-Arbeitsgruppe Gewerbe
- BA Neukölln: Grünflächenamt
- BA Pankow: Straßen- und Grünflächenamt
- BA Pankow: Straßen- und Grünflächenamt
- BA Reinickendorf: Ordnungsamt
- BA Spandau: k.A.
- BA Steglitz-Zehlendorf: Ordnungsamt
- BA Tempelhof-Schöneberg: k.A.

- Bezirksamt Treptow-Köpenick: Ordnungsamt⁴⁴

6.1.3 Dauerhafte Aufstellung (3 – 6 Monate)

Der Antrag auf eine längere Aufstellung des Containers ist baugenehmigungspflichtig. Er muss durch eine*n bauvorlageberechtigte*n Entwurfsverfasser*in bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde gestellt werden.

Dieses Genehmigungsverfahren ist sehr aufwendig. Darüber hinaus führt eine mittel- bis langfristige Aufstellung (ohne Betonung eines Kampagnencharakters) dazu, dass sich Menschen darauf verlassen, dass der Container an einem bestimmten Ort zu finden und zugänglich ist.

Um zu gewährleisten, dass sich niemand an bestimmten Orten auf die Anwesenheit des Containers verlässt, ist zu empfehlen, von längeren Aufstellungen abzusehen.

6.1.4 Weitere Genehmigungen

Der Anschluss an die Kanalisation und an Frischwasser muss genehmigt werden. Dies geschieht über die Berliner Wasserbetriebe/Kanalbetriebsstellen⁴⁵. Die Kosten belaufen sich auf 150,00 Euro.



Bild 9: Streetlife Festival September 2019, Foto: Stiftung Leben Pur

⁴⁴ <https://service.berlin.de/dienstleistung/324911/> (Stand: 15.02.2022)

⁴⁵ https://www.bwb.de/de/assets/downloads/kanalbetriebsstellen_2015.pdf (Stand: 30.05.2022)

6.2 LOGISTISCHE ORGANISATION (KONZEPT LOGISTIK)

Bei der logistischen Organisation wird davon ausgegangen, dass es einen festen, nicht öffentlichen Standort (Parkplatz) gibt. Sollte der Container an einem anderen Ort stehen, sind die Abläufe übertragbar.

Buchung

- 1) Die Anfrage für die Buchung des Containers erfolgt über das zu erstellende Buchungstool. Dabei sollten vorab bereits so viele Informationen wie nötig und möglich zur Verfügung gestellt werden (Nutzungsbedingungen (Veranstalter*innen müssen die Betreuung des Notrufs gewährleisten, Verbrauchsmaterial wird von den Veranstalter*innen gestellt, Reinigung des Containers während der Veranstaltung liegt bei den Veranstalter*innen, Euroschlüssel vor Ort), typischer Ablauf, Verantwortungen).

Die Anfrage wird von einem/einer Mitarbeiter*in bearbeitet, wobei folgende Fragen relevant sein könnten:

- Passt die Veranstaltung zu den zu formulierenden Voraussetzungen für die kostenfreie Nutzung des Containers?
Diese Voraussetzungen müssen im Kontext der Trägerstruktur und ggf. der Kampagne geklärt werden. Hierbei können diverse Aspekte eine Rolle spielen, z.B.: Handelt es sich um eine LSBTIQ*-Veranstaltung? Wie inklusiv ist die Veranstaltung im Allgemeinen? Gibt es die Möglichkeit, Ausklärungsarbeit zu Inklusion und Barrierearmut zu integrieren (Kampagne)? Bei hoher Nachfrage: Welche Relevanz hat diese Veranstaltung für die LSBTIQ*-Communitys?
- Ist der Zeitraum (ggf. inklusive je eines Auf- und Abbautages) frei?

- 2) Bestätigung oder Absage der Anfrage

Vorbereitung

- 1) Nach Bestätigung der Teilnahme müssen folgende Dinge geklärt werden (Details weiter unten):
 - Nutzungsvertrag unterzeichnen
 - Zustimmung Nutzungsbedingungen durch Veranstalter*innen
 - Verschickung Dokumentenpaket für die Beantragung der Genehmigung der Aufstellung
 - Transport zum und vom Veranstaltungsort: Ein Transport muss in Abstimmung mit den Veranstalter*innen gebucht werden.
 - Auf- und Abbau vor Ort: Je nach Konstruktionsart des Containers müssen ein bis zwei Menschen vor Ort sein, um die Struktur aufzubauen. Bei einer Toilette mit Anschluss an die Kanalisation handelt es sich um eine*n Klempner*in, bei einer Trenntoilette ist es abhängig von der Bauart. Dies geschieht in Abstimmung mit den Veranstalter*innen.
 - Toilettenreinigung vor und nach der Veranstaltung (je nach letzter Nutzung, ggf. nur nach der Veranstaltung)
 - Notruf: Die Betreuung muss durch die Veranstalter*innen gewährleistet werden. Das System (vergleiche Kostenvoranschlag) muss kurzfristig vor der Veranstaltung entsprechend programmiert werden oder es wird ein Notruftelefon zusätzlich angeschafft, das mit dem Container geliefert wird. Die Firma, die das Notrufsystem zur Verfügung stellt, muss über den Standort informiert werden, um ggf. aktiv werden zu können.
 - Verbrauch: Es gibt keine*n Anbieter*in, der/die für eine Toilette die Belieferung mit Verbrauchsmaterialien übernehmen würde, da der Umfang zu gering ist. Die Veranstalter*innen sollten die Ausstattung der Toilette mit den Verbrauchsmaterialien übernehmen (Toilettenpapier, Papierhandtücher, Desinfektionsspray, Handseife).

- Entsorgung: Handelt es sich um eine Trenntoilette, muss die Entsorgung der Fäkalien am Ende der Veranstaltung organisiert werden, je nach Länge der Veranstaltung kann es nötig sein, eine Zwischenentleerung zu organisieren.

Während der Veranstaltung

Nutzungspaket muss vor Ort sein

- Notrufhandy
- Euroschlüssel
- Kontaktliste (z.B. bei technischen Problemen)

Nachbereitung

- Endreinigung Container
- Stellplatz

Allgemeine Aufgaben

- Bearbeitung von Anfragen (telefonisch und per Mail): Da es sich um eine erstmalige Anschaffung für Berlin handelt, ist davon auszugehen, dass es zunächst zu einem höheren Bedarf kommen wird, Anfragen bezüglich des Containers zu beantworten.
- Administration
 - Koordinierung Buchungen/Buchungsanfragen
 - Versicherung
- Wartung: Circa einmal im Jahr muss der Container gewartet werden. Die Art der Wartung ist abhängig von der Bauart. Die Kosten bei der Stiftung Leben Pur liegen hier bei ca. 300,00 Euro/Jahr.
- Reparaturarbeiten in Auftrag geben (unregelmäßig)

Details: Notruf

Der Notruf der öffentlichen Toiletten in Berlin wird entweder durch offizielle Stellen betreut (Feuerwehr) oder die Anbieter*innen haben eigene Notrufsysteme. Diese Stellen stehen leider nicht für einen Container „Toiletten für alle“ zur Verfügung.

Anfragen bei diversen Sozialen Diensten (Johanniter, Rotes Kreuz etc.) und bei Anbieter*innen von Notrufsystemen für private Haushalte haben ergeben, dass auch diese nicht für einen Notruf hinsichtlich der mobilen Container zur Verfügung stehen würden, da sie nicht gewährleisten können, dass sie angemessen und zeitnah auf diesen reagieren können.

Nach langer Recherche konnte ein*e Anbieter*in in Crailsheim gefunden werden, der/die den Notruf betreuen könnte. Dabei gibt es diverse Möglichkeiten der Umsetzung, die anhand der Bedarfe und Realisierbarkeit diskutiert werden müssen.

Grundsätzlich bietet Telegärtner Elektronik GmbH⁴⁶ einen Fernnotruf an, der über das mobile Telefonnetz funktioniert. In dem Container würde das Notrufsystem installiert werden. Dies kann entweder durch die Telegärtner Elektronik GmbH oder eine*n externe*n Anbieter*in geschehen.

Bis zu vier Nummern werden in Reihenfolge vorprogrammiert. Werden Notrufe abgesetzt, werden diese chronologisch angerufen.

Telegärtner Elektronik GmbH bietet optional auch an, diesen Notruf zu betreuen. Sie kann als erste Ansprechpartnerin eingesetzt werden oder auch als die letzte Nummer, die angewählt wird, falls die anderen Ansprechpartner*innen nicht erreichbar sein sollten.

⁴⁶ <https://www.telegaertner-elektronik.de/de/> (Stand: 27.04.2022)

Das Angebot der Firma wurde in den letzten Monaten weiterentwickelt und kann online eingesehen werden.⁴⁷

Details: Reinigung

Die Buchung einer Reinigungsfirma für den Container bzw. die Einholung von Angeboten ist leider nicht möglich. Der wechselnde Standort sowie die Unsicherheit über die Frequenz von Einsätzen haben dazu geführt, dass kein*e Anbieter*in bereit war, ein Angebot dafür zu erstellen.

Als Alternative wird die Plattform „Helpling.de“ vorgeschlagen.⁴⁸ Auf dieser Plattform ist es möglich, sortiert nach den Bezirken in Berlin, Reinigungskräfte zu buchen. Die kalkulierten Kosten hierfür basieren auf Durchschnittswerten.

Details: Entsorgung

Die Entsorgung der Fäkalien bzw. des Abwassers hängt von der baulichen Umsetzung der Toilette ab.

- Bei einem WC muss der Container entweder an die Kanalisation angeschlossen werden, was nach Angaben der Kanalbetriebsstellen der Berliner Wasserbetriebe an über 95 % der Orte in Berlin möglich ist.
- Optional kann das WC mit einem Fäkalientank ausgestattet werden. Dies würde jedoch einen weiteren kleinen „Beistellcontainer“ oder die Erhöhung des eigentlichen Containers erfordern. Die erste Variante führt zu höheren Kosten bei Transport, Aufbau, Wartung und zu mehr Platzbedarf, die zweite Variante würde nach sich ziehen, dass der Container wieder eine Höhe erreicht, die eine Rampe in Ausmaßen erfordert, die nicht mehr praktisch und barrierearm ist.
- Bei einer Trenntoilette in einem Container der Grinbold-Jodag GmbH muss wahrscheinlich auch ein Außenhaus zum Aufstellen des Fäkalientanks angeschafft werden. Dies wäre jedoch nach Angaben von Ecotoiletten zerlegbar und könnte im Container transportiert werden. Die Auf- und Abbaupzeit würde sich dementsprechend erhöhen.
- Es gibt auch die Möglichkeit einer Zwischenlösung, bei der eine Trenntoilette eingebaut und der Container für das Abführen des Wassers an die Kanalisation angeschlossen wird.
- Wenn Ecotoiletten beispielsweise den kompletten Container entwickeln und bauen würde, könnte der Tank in den Bau integriert werden.

6.3 PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand für die Betreuung des Containers „Toiletten für alle“ wird am Anfang relativ hoch sein, da sich viele Abläufe und Kooperationen (Transportunternehmen, Auf- und Abbau vor Ort, Reinigung etc.) zunächst einspielen müssen. Es ist damit zu rechnen, dass der Aufwand nach zwei Jahren und mit einer regelmäßigen Auslastung deutlich abnehmen wird.

Es wird nach TVÖD – Berlin die Entgeltgruppe 9b-2 zugrunde gelegt.

6.3.1 Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren liegt bei den Veranstalter*innen. Der Zeitaufwand ist abhängig von den Rahmenbedingungen der Aufstellung (Dauer der Aufstellung/als Teil einer Veranstaltung/frei im öffentlichen Raum).

Es ist abhängig von der zuständigen Behörde, wie aufwändig das Antragsverfahren letztendlich wird, jedoch ist erfahrungsgemäß mit einem hohen Aufwand zu rechnen. Reduziert werden kann

⁴⁷ <https://www.sanicall.de/#produkte> (Stand: 27.04.2022)

⁴⁸ <https://www.helpling.de/> (Stand: 30.05.2022)

dieser mit der Zeit, wenn entsprechende Unterlagen, die über die offiziellen Bedarfe hinausgehen, zusammengestellt sind.

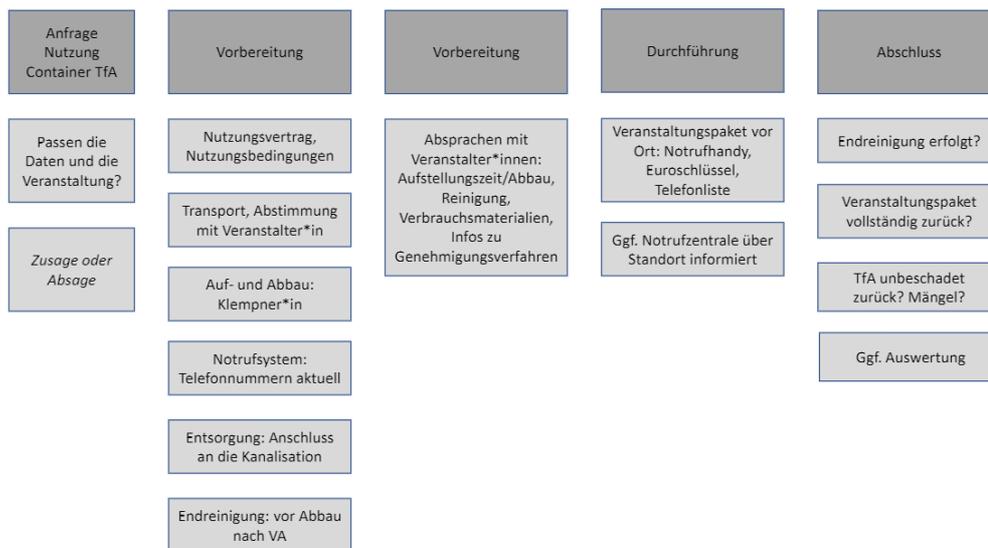
Der Zeitaufwand wird mit der Zeit abnehmen.

Sollte die Trägerorganisation des Containers „Toiletten für alle“ die Beantragung durchführen und unter der Voraussetzung, dass die nötigen Dokumente vorab zusammengestellt wurden, ist initial mit einem Zeitaufwand von ca. 20 Stunden zu rechnen. Bei der erneuten Aufstellung am selben Ort ist von weiteren Abnahmen des Zeitbedarfs auszugehen.

Buchungsverwaltung

Die Buchungsverwaltung ist stark abhängig von dem Tool für die Buchungsanfragen (in Entwicklung).

6.3.2 Logistische Organisation



7 KOSTEN

7.1 ÜBERBLICK ÜBER ANSCHAFFUNGS- UND BETREIBUNGSKOSTEN

Hier wird von einem Container „Toiletten für alle“ der Grinbold-Jodag GmbH ausgegangen.

7.2 ANSCHAFFUNGSKOSTEN (DREI VERSCHIEDENE SCHRIFTLICHE ANGBOTE)⁴⁹

Wie bereits erwähnt gibt es für den Container „Toiletten für alle“ nur eine*n geeigneten Hersteller*in in Deutschland, die Grinbold-Jodag GmbH. Die Kosten für die Produktion des Containers und den Transport nach Berlin beginnen bei knapp 70.000,00 Euro.

Hierbei handelt es sich um einen Nachbau des bereits bestehenden Containers von der Stiftung Leben Pur, mit Anschluss an die Kanalisation und dem Einbau eines Notrufsystems.

Es gibt Varianten des Containers (mit Fäkaliencontainer unterhalb desselben), die an dieser Stelle nicht weiter berücksichtigt werden, da sie für die gewünschte Nutzung nicht praktisch sind.

Darüber hinaus wurde von Ecotoiletten telefonisch eine unverbindliche Schätzung abgegeben, dass der Einbau einer Trenntoilette in einen Container „Toiletten für alle“ als Prototyp ca. 10.000,00 bis 15.000,00 Euro kosten würde.

Eine weitere unverbindliche Schätzung für die Entwicklung und den Bau eines neuen, eigenen (Trenn-)Toilettenbaus (wahrscheinlich würde es sich dann eher um einen modularen Bausatz und keinen Container handeln) beläuft sich auf Kosten zwischen 50.000,00 – 90.000,00 Euro.

7.3 LAUFENDE KOSTEN (BASIEREND AUF GESCHÄTZTEN PLANZAHLEN PRO JAHR)

Siehe Anhang „Überblick potenzielle Kosten“

Personal

Transport (inklusive Angebot von drei lokalen Unternehmen)

Lagerung (inklusive Angebot von zwei lokalen Unternehmen)

Instandhaltung

Versicherung (inklusive Angebot von drei Unternehmen)

Betriebung (Strom, Wasser, Entsorgung, Reinigung, Verbrauchsmaterialien)
Notruf

7.4 MÖGLICHE FINANZIERUNG

7.4.1 Vermietung

Die Option der Vermietung ist ein schwieriges Modell für die Generierung zusätzlicher finanzieller Mittel. Die Kosten für den Transport, die Aufstellung und Entsorgung sind verhältnismäßig hoch (konkrete Zahlen stehen noch aus, aber inklusive Transport (kalkuliert mit 5 h), Kanalisationsanschluss und Entreinigung belaufen sich die Kosten auf mindestens 3.000,00 Euro netto).

⁴⁹ Details können dem Anhang „Überblick potenzielle Kosten“ bzw. den Kostenvoranschlägen entnommen werden.

Aktion Mensch

Die Förderprogramme von Aktion Mensch stellen eine weitere, vielversprechende Möglichkeit dar, um die Anschaffung und Betreibung des Toilettencontainers für alle zu finanzieren. Hierbei handelt es sich jedoch um eine zeitlich befristete Förderung, die für maximal fünf Jahre in Anspruch genommen werden kann und bis zu 300.000 Euro über den Förderzeitraum umfasst.

Container als Werbefläche

Die Außenfläche des Containers könnte auch als Werbefläche vermietet werden. Hierbei sind jedoch steuerrechtliche Fragen zu berücksichtigen.

Eine Möglichkeit wäre, z.B. in Kooperation mit einem Unternehmen, das LSBTIQ*-Anliegen unterstützt, Teile der laufenden Kosten zu finanzieren.

Beispiel Rewe: <https://www.rewe-group.com/content/uploads/2021/07/dito-broschuere.pdf>

8 SONSTIGE RAHMENBEDINGUNGEN

8.1 VERSICHERUNG

Wie bei fast allen Kostenvoranschlägen, die für dieses Vorhaben eingeholt werden müssen, ist es auch hier schwierig, Zahlen zu bekommen. Die Tatsache, dass es sich nicht nur um die Betreibung eines Toilettencontainers, sondern um eine größere gemeinnützige Struktur handelt, die unter anderem auch diesen Container zur Verfügung stellt, hat dazu geführt, dass die meisten Anbieter*innen nicht bereit sind, dafür ein Angebot zu machen.

Ein Anbieter, „Die Bayrische“, war bereit, ein Teilangebot unter dem Vorbehalt abzugeben, dass eine Versicherung bei ihnen nur möglich ist, wenn die gesamte Trägerstruktur über sie versichert werden würde. Dies ist die gleiche Rückmeldung, die alle weiteren angefragten Anbieter*innen (Allianz-Versicherung, Greensurance, grün versichert) gegeben haben.

Das Angebot von der Bayrischen steht noch aus.

8.2 HAFTUNG

In dem Nutzungsvertrag und den Nutzungsbedingungen wird ein Haftungsausschluss festgelegt, der außer bei grober Fahrlässigkeit wirksam ist. Ansonsten greift die abzuschließende Versicherung.

9 WEITERE NOTWENDIGE MAßNAHMEN

9.1 KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE/ÖFFENTLICHKEITSWIRKSAME MAßNAHMEN

Zielgruppen:

LSBTIQ*-Communitys, Interessenvertretungen von Menschen, die behindert werden, Politik, Gesellschaft

Ziele:

- Angebot verbreiten
- Awareness
- Meinungsbildung: „Toiletten für alle“ sind notwendig
- Druck erzeugen für Ausbau von öffentlichen „Toiletten für alle“ in Berlin und überall
- Vernetzung mit weiteren Akteur*innen und Aktivist*innen

Botschaften:

- „Toiletten für alle“ sind notwendig, im öffentlichen Raum und überall.
- „Barrierefrei“ ist nicht gleich barrierefrei.
- Alle wollen feiern, teilnehmen und dabei sein (können).

Ideensammlung:

- Die erste Veranstaltung, bei der der Container zum Einsatz kommt, muss auf jeden Fall eine bekanntere LSBTIQ*-Veranstaltung sein. Die Einweihung wird am besten mit hoher medialer Präsenz durchgeführt, „Stars und Sternchen“ der Berliner LSBTIQ*-Szenen unterstützen dies mit ihrer Präsenz. Idealerweise ist die Einweihung Teil der Eröffnungsfeier der Veranstaltung.
- Es muss von Anfang an deutlich werden, welche Prioritäten diese Anschaffung hat: Liegt der Fokus auf den LSBTIQ*-Veranstaltungen? – Ja! Kann die Toilette für alle auch gemietet werden? Ja, aber nur, wenn es keine LSBTIQ*-Veranstaltung gibt?
- Das Radio1-Parkfest wäre ein guter Ort, um den Container aufzustellen, und vor allem könnte es ein Zugang zu einer medialen Hörbarkeit der „Toiletten für alle“ sein. Welche Kooperationen könnten sich hier entwickeln lassen?
- Temporäre Aufstellung im öffentlichen Raum ohne Veranstaltungen als Einbindung in die Kommunikationsstrategie, verbunden mit Infolyern (Stiftung Leben Pur hat Vorlagen, die genutzt und angepasst werden können) und entsprechender medialer Präsentation.

Mögliche Partnerschaften:

Medien

Radio:

Radio 1, FluxFM, LuLu FM, Queer Radio live

Print:

Siegessäule, L-Mag, Mannschaft, Tagesspiegel/Queerspiegel, Berliner Zeitung, TAZ, Berliner Behindertenzeitung, Missy Magazine

TV:

tv. berlin, Alex Berlin <https://www.alex-berlin.de/>

Online:

Queerpride <https://www.queerpride.de/>

Zivilgesellschaftlich

Stiftung Leben Pur, Aktion Mensch, Interessenvertretungen

9.2 OPTION TEMPORÄRE AUFSTELLUNG IM ÖFFENTLICHEN RAUM

- Mit der Aufstellung im öffentlichen Raum kann eine Kampagne für Berlin geplant werden, die zusammen bzw. zumindest mit der Unterstützung der Stiftung Leben Pur durchgeführt wird (für die Unterstützung gibt es bereits eine theoretische Zusage, ob eine Kooperation darüber hinaus zustande kommen kann, ist wahrscheinlich abhängig von dem Konzept der Kampagne).
 - Der Container wird regelmäßig an exponierten Stellen in Berlin aufgestellt, um einerseits zumindest temporär (und angekündigt) bestimmte Ort für Menschen, die durch die Abwesenheit von angemessenen Sanitärräumen behindert werden, zugänglich zu machen (z.B. Alexanderplatz, Parks, Botanischer Garten, Unter den Linden, Rixdorf, Zoologischer Garten, Museumsinsel, Tempelhofer Feld, Buga-Gelände, Kulturbrauerei, ...).
 - Vor Ort kann die Toilette nur mit Euroschlüssel genutzt werden, aber es wird durch Flyer, Plakate und Medienpräsenz für das Anliegen geworben, Barrieren werden deutlich gemacht und darüber aufgeklärt.
 - Nach einem bestimmten Zeitraum wandert der Container weiter, kommt an einen Standort ohne öffentlichen Zugang oder wird bei einer Veranstaltung eingesetzt.

9.3 EINBINDUNG IN BESTEHENDE NEUE WEBSITE MIT BUCHUNGSTOOL

Die Buchung soll in das Buchungstool der neuen Website eingebunden werden.

Relevante Informationen bei der Buchungsanfrage sind: Datum (von – bis), Aufbau bis x Uhr möglich, Abbau ab y Uhr möglich, gesicherte Zugänglichkeit für den LKW, Klärung, ob der Container an der Stelle aufgestellt werden darf, Ansprechpartner*innen, Kontakte.

10 FAZIT/EMPFEHLUNG NUTZUNGSKONZEPT

Allgemein

Grundsätzlich ist die Anschaffung des Toilettencontainers für alle sehr zu empfehlen. Der Bedarf ist da und die Tatsache, dass es in Berlin keine alternativen öffentlichen Toiletten mit vergleichbarem Anspruch gibt, betont die Relevanz dieses Vorhaben.

Es ist jedoch mit einigen Herausforderungen verbunden, die insbesondere logistischer und finanzieller Natur sind.

Logistische und technische Herausforderungen

Der Container hat Sondermaße und ist nur mit Sondergenehmigung im Straßenverkehr zugelassen. Das erhöht die Transportkosten. Alternative Formate (wie beispielsweise von Ecotoiletten angedacht mit einzelnen Wänden, die vor Ort aufgebaut werden würden) könnten hier große Ersparnisse mit sich bringen. Diese Formate müssten jedoch erst entwickelt werden.

Innerhalb von Berlin ist es schwer, einen geeigneten Stellplatz (einfache Zugänglichkeit für LKW mit Kran) für die Zeiten zwischen den Nutzungen zu finden. Ein Stellplatz außerhalb Berlins würde die Transportkosten in die Höhe treiben. Hier könnte ein*e Partner*in (z.B. die Rewe GmbH) eventuell hilfreich sein, um günstig oder kostenfrei einen solchen Stellplatz zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Der Bau und die Ausstattung des Containers sind sehr fragmentiert auf diverse Anbieter*innen verteilt. Die Abstimmungsprozesse vorab sind äußerst aufwändig und konnten in dieser Studie nur zum Teil abgedeckt werden.

Wenn die Toilette der Grinbold-Jodag GmbH eingebaut wird, gibt es entweder das Modell, bei dem ein Anschluss an die Kanalisation gegeben sein muss, um den Container zu betreiben, oder es muss ein Beistellcontainer für den Fäkalientank aufgestellt werden.

Für den Anschluss, insbesondere an die Kanalisation, braucht es eine*n Klempner*in.

Wenn das Modell gewählt wird, das einen Fäkalientank beinhaltet, muss dieser regelmäßig entleert und der Container muss deutlich höher aufgebaut werden. G&J bietet keine Lösung in Bezug auf die Zugänglichkeit. Es würde ein ähnliches Problem entstehen, wie bei dem Bauwagen: Die Rampe wäre viel zu lang und der Platzbedarf zu hoch oder es müsste ein „Fahrstuhl“ erworben werden, der die Differenz überwinden kann und den Platzbedarf geringhält.⁵⁰

Welche Variante auch gewählt werden würde, vor Ort beim Aufbau müssten ein oder mehrere Personen sein, die in der Lage sind, den Aufbau/das Anschließen zu bewerkstelligen.

Viele Kostenvoranschläge konnten nicht verbindlich eingeholt werden, da zahlreiche Komponenten (Standort, Frequenz der Nutzung, Trägerstruktur) nicht endgültig geklärt sind.

Empfehlung

In Zeiten der Ressourcenknappheit und des Klimawandels ist zu empfehlen, die „Toilette für alle“ so nachhaltig und ressourcenschonend wie möglich zu konzipieren. Dies würde dafür sprechen, zusammen mit Ecotoiletten ein neues Modell zu entwickeln oder aber die Trenntoilette in den Container einzubauen.

Im Hinblick auf einen Zeitrahmen, der nicht über ein Jahr hinausgehen soll, und die Kapazitäten, die bisher vorliegen, ist jedoch davon abzuraten, sich an dieser Stelle auf die Neuentwicklung

⁵⁰ Eventuell vergleichbar mit diesem Modell: https://www.ebay.de/itm/194363808416?mkevt=1&mkcid=1&mkrid=707-53477-19255-0&campid=5338805019&too- lid=20006&customid=DE_12576_194363808416.133566401448~1453203040524-g_CjwKCAiAo4OQBhB-BEiwA5KWu_-1v6Q1sY6jQsrLVFEiHrFuYWRicI9nwMGSfXsND9hwo-zPxfds-kRoCaRsQAvD_BwE (Stand: 30.04.2022)

einer „Toilette für alle“ mit Trenntoilette einzulassen. Der Zeitrahmen würde bei weitem überschritten werden, es würden potenziell weitere, zum Teil unberechenbare Kosten hinzukommen.

Wenn es für Berlin um ein größeres Vorhaben, eine flächendeckende Umsetzung von barrierearmen Toiletten, geht, sollte die Trenntoilette mitgedacht und geplant werden. Für das Pilotprojekt jedoch ist dies nicht zu empfehlen.

Der Zugang zu dem Container sollte über einen Euroschlüssel gewährleistet sein. Dieser kann entweder beim VdK oder CBF Darmstadt erworben werden.

Der Euroschlüssel gewährleistet, dass die sanitären Anlagen ausschließlich von Menschen genutzt werden, die einen Bedarf haben. Dies ist unter hygienischen Aspekten sinnvoll.

Um zu vermeiden, dass Menschen mit Bedarf, aber ohne Euroschlüssel die Toilette nicht nutzen können, sollten die Veranstalter*innen einen Schlüssel zur Verfügung haben, mit dem bei Bedarf (z.B. bei Anruf) die Toilette geöffnet werden kann.

Finanzielle Herausforderungen

Die Betreuung des Containers ist mit hohen Kosten verbunden. Je nach Bauart und Entfernungen zwischen Standort und Zielort können sich alleine die Transportkosten (hin und zurück) auf durchschnittlich bis zu 1.700,00 Euro belaufen, insgesamt werden die Kosten für einen Einsatz (ohne Berücksichtigung der laufenden Kosten), egal welcher Länge, bei mindestens 2.350,00 – 3.100,00 Euro liegen.

Empfehlungen

Die Kosten sind sehr hoch, aber sie lassen sich rechtfertigen. Pilotprojekte können leider nicht auf bestehende Routinen und Produktionen zurückgreifen. Um jedoch zu diesem Punkt zu kommen, müssen zunächst höhere Investitionen getätigt werden, um mittel- bis langfristig die besten Lösungen kostengünstiger flächendeckend umsetzen zu können.

Die Einbindung in eine Kampagne/Kommunikationsstrategie ist ein wesentlicher Bestandteil dafür, dieses Potenzial weiter auszuschöpfen. Das Vorleben einer barrierearmen, inklusiven Gemeinschaft, das Aufzeigen von Optionen und das Anregen des Hinterfragens von (un)sichtbaren Barrieren im öffentlichen Raum sind wesentliche Bestandteile einer demokratischen Gesellschaft. Hier hat die Stiftung Leben Pur großes Interesse an Kooperationen und kann zusätzlich zu den bereits vorhandenen umfangreichen Netzwerken des Projekts „Inklusive LSBTIQ*-Infrastruktur“ sowohl mit bundesweiten Kontakten als auch mit bereits bestehenden Materialien und Erfahrungen unterstützen.

Je innovativer und bemerkenswerter dieses Vorhaben umgesetzt wird, desto einfacher wird es, zusätzliche Partner*innen für dieses Projekt zu gewinnen. Dies ist auf diversen Ebenen für den Erfolg und die Nachhaltigkeit des Projekts relevant, denn einerseits ist der Pilotcharakter nur gewährleistet, wenn so viele Akteur*innen der Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft davon mitbekommen, andererseits erleichtert es die Öffentlichkeitsarbeit im Allgemeinen und somit auch die Gewinnung von finanzieller und materieller Unterstützung für die langfristige Absicherung dieses Projekts.

Anhänge:

Kostenvoranschläge

Übersicht Stakeholder*innen (mit Kontaktdaten, soweit vorhanden),

Überblick potenzielle Kosten

ACHTUNG! Diesen Abschnittwechsel nicht löschen.

11 ANHANG

Potentielle Kosten

Anschaffungskosten

Posten	Preis/ Stück	Anzahl	Gesamt
Bau des Containers	47.957,00 €	1	47.957,00 €
Rampe/ Geländer	10.803,60 €	1	10.803,60 €
Anpassung des Containers/ barrierearm	4.000,00 €	1	4.000,00 €
Transport des Containers nach Berlin	1.892,10 €	1	1.892,10 €
Anschaffung Notrufssystem	1.741,57 €	1	1.741,57 €
Einbau Notrufsystem	1.200,00 €	1	1.200,00 €
			0,00 €

SUMME 67.594,27 €

Schätzung/ Optionen

Posten	Preis/ Stück	Anzahl	Gesamt
Einbau Trenntoilette	15.000,00 €	1	15.000,00 €
Neubau/ Neuentwicklung Trenntoilette	80.000,00 €	1	80.000,00 €

Laufende Kosten

	Posten	Preis	Anzahl	Gesamt	
Jährlich					
	Versicherung			0,00 €	
	Wartung	300,00 €	1	300,00 €	
	Reparatur (pauschal/ Jahr)	1.500,00 €	1	1.500,00 €	
				0,00 €	
	Summe				1.800,00 €
					pro Jahr
Regelmäßige Kosten					
	Anfragen (h/ Monat)	27,00 €	7,5	202,50 €	
	Miete Stellplatz (Monat)	142,80 €	1	142,80 €	
	Notruf	44,39 €	1	44,39 €	
				0,00 €	
	Summe				389,69 €
					pro Monat
Veranstaltungsgebundene Kosten					
	Adminstration und Logistik VA (pro h, ohne Antragsverfah- ren)	27,00 €	15	405,00 €	
	Antragsverfahren Genehmigungen	27,00 €	20	540,00 €	
	Transport (bei 5h/ Fahrt)	676,50 €	2	1.353,00 €	
	Auf- und Abbau (h)	27,00 €	20	540,00 €	
	Genehmigung und Entsorgung Fäkalien (Kanalisation)	300,00 €	1	300,00 €	
	Endreinigung (pro h)	23,00 €	2	46,00 €	
				0,00 €	
				0,00 €	
	Summe (ohne Genehmigungsverfah- ren)				2.344,00 €
					pro Veranstaltung
	Summe (mit Genehmigungsverfahren)				3.184,00 €
					pro Veranstaltung

Stakeholder mobiler Toilettencontainer

1. Externe Akteur*innen

Auftraggeber*in

- LADS

Träger*in

- RuT e.V.

Ideengeber*in

- Edwin Greve

Politik

- Fraktionen
- Fachgremien, Arbeitsgruppen
- Parteien und ihre fachpolitischen Sprecher*innen (z.B. behindertenpolitisch, queerpolitisch, umweltpolitisch)

Verwaltung

- Bezirkliche*r Beauftragte*r für Menschen mit BeHinderungen
- Landesbeauftragte*r für Menschen mit BeHinderungen
- Fachgremien (Teilhabebeirat, Landesbeirat, Seniorenbeirat)

Kooperationspartner*innen

- Projektkooperationspartner*innen (derzeit oder ehemals Migrationsrat Berlin e.V., exPEERienced – erfahren in seelischen Krisen e.V., Berliner Behindertenverband e.V., Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V.)
- Firmen, die Bau und Entwicklung durchführen

Potenzielle Projektpartner*innen

Stiftung Leben Pur

Dr. phil. Nicola Maier-Michalitsch

Vorstand

Wissenschaftliche Leiterin

Stiftung Leben pur

Wissenschafts- und Kompetenzzentrum für Menschen mit Komplexer Behinderung

Garmischer Str. 35

D-81373 München

T. 089/35 74 81 18

F. 089/35 74 81 81

michalitsch@stiftung-leben-pur.de

www.stiftung-leben-pur.de

Wirtschaft

- Werbepartner*innen

Interessenvertretungen

- Selbstorganisationen von Menschen mit BeHinderungen
- LSBTIQ*-Selbstorganisationen

Medien

- Themenspezifische Medien (L-Mag, Missy Magazine, Berliner Behindertenzeitung, Sie-gessäule, Mannschaft etc.)

2. Externe Betroffene

- Nutzer*innen als Adressat*innen des Projekts
- Veranstalter*innen, die Toilette ausleihen
- Paralympics als Vehikel in der Kommunikationsstrategie (Logonutzung o.Ä.) und politischen Relevanz, zeitliche Unmittelbarkeit ist dadurch anders vermittelbar

3. Interne Akteur*innen und Betroffene

- Mitarbeiter*innen im Projekt, differenziert nach Rollen etc.

4. Externe Betroffene, die keine unmittelbaren Adressat*innen sind

- Auftragnehmer*innen/Lieferant*innen (Dienstleister*innen, Versicher*innen etc.)

Produktion Container**Grinbold-Jodag GmbH**

Annette Ricarda Roth
Gebietsverkaufsleiterin – Bayern-Süd

Amerdinger Str. 16
89561 Dischingen-Eglingen

Tel.: +49 7327 9606-0
Mobil: +49 160 8893317
Fax: +49 7327 9606-150

E-Mail: annette.roth@grinbold-jodag.de

Internet: www.grinbold-jodag.de

Versicherungen**Slobodan Djordjevski**

Koblenzer Str. 1
10715 Berlin
Subdirektion die Bayerische
Experte nachhaltige Versicherungen (DVA)
E-Mail: Slobodan.Djordjevski@diebayerische.de

Transport**König & Kaiser GmbH – Transporte**

Anne Kaiser
Neuriesstr. 7
85232 Bergkirchen
Deutschland

LKW-Ladekran – Tieflader – Sattelzüge – Krandienst

Inh. Hans-Joachim Schulz
G. Reichwald

Marzahner Str. 26
13053 Berlin

0176-15 54 91 90

Trenntoiletten

EcoToiletten GmbH

Michael Perner

Lindenweg 9a
15378 Hennickendorf/Rüdersdorf bei Berlin

Tel.: 01577-38 57 883

Skype: <https://join.skype.com/invite/juUZPP8hHSvR>

E-Mail: michael.perner@ecotoiletten.de

www.ecotoiletten.de

Notruf

Telegärtner Elektronik GmbH

Ralf Gebhardt
Geschäftsfeldentwicklung

Hofäckerstr. 18
D-74564 Crailsheim
Telefon: +49 7951 488-617
Telefax: +49 7951 488-80
Mobile: +49 170 8141050

ralf.gebhardt@telegaertner-elektronik.de

<http://www.telegaertner-elektronik.de>

- Nachbar*innen/Anlieger*innen
- Gesellschaft allgemein, insb. ökologische/soziale/kulturelle Betroffenheit, Beitrag zu lokaler Lebensqualität durch temporäre Aufstellung des Containers

Bibliographie

Arbeit und Soziales Berlin Senatsverwaltung für Integration, Inklusive Leidenschaft – Dokumente lesbisch-schwuler Emanzipation, 2011, file:///fileservers/userprofiles/a.lange/Downloads/doku25_lads-inklusive-leidenschaft-broschuere.pdf, letzter Zugriff: 15. Januar 2022

Berlin – Service-Portal Berlin, Veranstaltungen – Erlaubnis beantragen, in: service.berlin.de, <https://service.berlin.de/dienstleistung/324911/>, letzter Zugriff: 15. Februar 2022

Berliner Wasserbetriebe, Ansprechpartner Kanalbetriebsstellen, 2015, https://www.bwb.de/de/assets/downloads/kanalbetriebsstellen_2015.pdf, letzter Zugriff: 30. Mai 2022

Bundesamt für Justiz, Gesetze im Internet – Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG), http://www.gesetze-im-internet.de/bgg/_4.html, letzter Zugriff: 15. Dezember 2021

Bundesamt für Justiz, Gesetze im Internet – Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, [https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html#:~:text=\(3\)%20Niemand%20darf%20wegen%20seines,wegen%20seiner%20Behinderung%20benachteiligt%20werden](https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html#:~:text=(3)%20Niemand%20darf%20wegen%20seines,wegen%20seiner%20Behinderung%20benachteiligt%20werden), letzter Zugriff: 15. Februar 2022

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ – Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), 28. Juni 2016, https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Teilhabe/inklusion-nationaler-aktionsplan-2.pdf;jsessionid=C30EFDED639683A38B0AA92DA66DDEE12.delivery2-master?__blob=publicationFile&v=1, letzter Zugriff: 15. Januar 2022

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Nationaler Aktionsplan 2.0, 28. Juni 2016, <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Nationaler-Aktionsplan/nationaler-aktionsplan-2-0.html>, letzter Zugriff: 18. März 2022

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Zahlen und Fakten zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen, https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/UN_BRK/Zahlen_und_Fakten.pdf?__blob=publicationFile&v=2, letzter Zugriff: 1. Dezember 2021

Bundesministerium für Soziales und Arbeit/Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek, Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen – Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung, 2021, https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a125-21-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile&v=5, Zugriff: 18. März 2022

Bundesministerium für Soziales und Arbeit/Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek, Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen – Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung, Dezember 2016, https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a125-16-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile&v=1, Zugriff: 18. März 2022

CBF Darmstadt, Das Euroschlüssel Projekt, <https://cbf-da.de/de/shop/euro-wc-schluesel>, letzter Zugriff: 18. März 2022

Consortium Changing Places, What are Changing Places Toilets?, 2021, <https://www.changing-places.org/>, letzter Zugriff: 1. Dezember 2021

Die Regierende Bürgermeisterin, Senatskanzlei, Koalitionsvertrag 2021 – 2026 – Zukunftshauptstadt Berlin, 24. November 2021, <https://www.berlin.de/rbmskzl/regierende-buergermeisterin/senat/koalitionsvertrag/>, letzter Zugriff: 15. Januar 2022

DIN e.V., Norm zum barrierefreien Bauen veröffentlicht, 26. Juli 2021, in: din.de, <https://www.din.de/de/din-und-seine-partner/presse/mitteilungen/norm-zum-barrierefreien-bauen-veroeffentlicht-803348>, letzter Zugriff: 15. Dezember 2021

ECODOME0, Moderne Design-Toiletten, Ohne Wasser und Geruch – an jede Situation anpassbar, <https://www.ecodomeo.com/de/accueil-de/>, letzter Zugriff: 1. Februar 2022

EcoToiletten GmbH, Autarke öffentliche Ecotoiletten für Städte und Kommunen als öffentliche Toilette, <https://www.ecotoiletten.de/>, letzter Zugriff: 1. Dezember 2021

Europäische Kommission – Vertretung in Deutschland, Barrierefreie Städte: Berlin mit Access City Award der Europäischen Kommission ausgezeichnet, in: presseportal.de, 3. Dezember 2012, <https://www.presseportal.de/pm/35368/2375780>, letzter Zugriff: 27. März 2022

Helpling GmbH & Co. KG, Finden Sie Ihre persönliche Reinigungskraft, 2022, <https://www.helpling.de/>, letzter Zugriff: 30. Mai 2022

Heringbau Unternehmensgruppe, Toilette für alle – WC-Lösungen für Menschen mit schweren Behinderungen, <https://www.heringinternational.com/de/produkte-leistungen/oeffentliche-wc-anlagen/ausstattung/toilette-fuer-alle/>, letzter Zugriff: 30. Mai 2022

Hopf, Sonja, Waschtisch, WC, Haltegriffe – Mobile Hilfen und Badzubehör, Therapiehilfen, in: nullbarriere.de, <https://nullbarriere.de/din-18040-1-sanitaerraume.htm>, letzter Zugriff: 15. Dezember 2022

Rosenthal, Ina (Hg.), Barrierefreiheit in LSBTIQ*-Räumen – Hilweise und Argumentationshilfen für die Praxis, 2019, in: https://rut-berlin.de/wp-content/uploads/2020/04/Barrierefreiheit-in-LSBTIQ-Raemen_barrierefrei.pdf, letzter Zugriff: 30. Januar 2022

Sanicall Notruflösung, SANICALL. Die sichere Notrufverbindung an abgelegenen Orten., in: Sanicall.de, <https://www.sanicall.de/#sicherheit>, letzter Zugriff: 27. April 2022

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Gesetz über die Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderungen (Landesgleichberechtigungsgesetz – LGBG), <https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/rechtsvorschriften/lgbg-573403.php>, letzter Zugriff: 15. Januar 2022

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Zusammenfassung Toilettenkonzept für Berlin, 21. September 2017, <https://docplayer.org/71496706-Zusammenfassung-toilettenkonzept-fuer-berlin.html>, letzter Zugriff: 14. Dezember 2021

Stiftung Leben Pur, Raum für den Wechsel - Toiletten für alle, <https://www.toiletten-fuer-alle.de/>, letzter Zugriff: 1. Dezember 2021

Stiftung Leben Pur, Mobiler Toiletten für alle Container, https://www.toiletten-fuer-alle.de/fileadmin/Webdata/PDFs_Flyer-DOKUs-etc/flyer_mobiler-toiletten-fuer-alle-container.pdf, letzter Zugriff: 1. Dezember 2021

Sülzle, Almut, Rudek, Freya, Que(e)rschnitt Inklusion. Bestandsaufnahme einer inklusiven LSBTIQ-Infrastruktur in Berlin – Aktuelle Bedarfe queerer Menschen, die behindert werden, 2019, Berlin, in: camino-werkstatt.de, <https://camino-werkstatt.de/publikationen/queerschnitt-inklusion-bestandsaufnahme-einer-inklusive-lsbtiq-infrastruktur-in-berlin>, letzter Zugriff: 1. Dezember 2021

Telegärtner Elektronik GmbH, Alles für den Notruf, 2022, <https://www.telegaertner-elektronik.de/de/>, letzter Zugriff: 27. April 2022



**CAMINO
WERKSTATT FÜR FORTBILDUNG,
PRAXISBEGLEITUNG UND
FORSCHUNG IM SOZIALEN
BEREICH GGMBH**

MAHLOWER STR. 24 • 12049 BERLIN
TEL +49(0)30 610 73 72-0
FAX +49(0)30 610 73 72-29
MAIL@CAMINO-WERKSTATT.DE
WWW.CAMINO-WERKSTATT.DE